HEGAU

Zeitschrift für Geschichte,
Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes
zwischen Rhein, Donau und Bodensee

11. Jahrgang | Heft 1/2 (21/22) | 1966

Der hegauische Besitz des Klosters St. Gallen im 8. Jahrhundert – sein Umfang und seine Herkunft

Von Eberhard Dobler

I.

Der ungewöhnlich reiche frühmittelalterliche Bestand, der aus dem Archiv der Abtei St. Gallen auf uns gekommen ist, enthält eine für die Geschichte des Hegaus außerordentlich bedeutsame Urkunde aus dem Jahre 787[1]. Sie spricht von einem damals bereits vorhandenen Besitz des Klosters in den Hegaudörfern Schlatt unter Krähen, Mühlhausen, Ehingen, Weiterdingen, Welschingen, Hausen an der Aach und Gundholzen auf der Höri, der im Februar 787 einem Diakon namens Ato auf Lebenzeit zur Nutzung überlassen wurde. Für alle genannten Orte mit Ausnahme von Welschingen und Weiterdingen ist dies zugleich die erste bekannte Erwähnung, ebenso für das benachbarte Singen, den Ort der Beurkundung.

Die Urkunde leitet nicht nur zu der Frage nach den Begleitumständen, die zu ihrer Entstehung geführt haben, sondern sie wirft vor allem die Frage nach der Herkunft des ausgedehnten Besitzes auf. Noch stehen wir ja in der Frühzeit der sanktgallischen Klosterherrschaft, und derart umfängliches Gut in einer von St. Gallen immerhin weiter entfernten Landschaft ist von vornherein auffallend. Unsere nachfolgende Untersuchung gilt in erster Linie diesen beiden Fragen in Zusammenhang mit der Urkunde von 787. Dabei müssen zur Klärung des Gesamtbildes notwendigerweise auch die wenigen anderen Besitzungen, über die St. Gallen im Hegau des 8. Jahrhunderts nach der urkundlichen Tradition verfügt hat, in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Lassen wir zunächst den in formelhafter Kürze gehaltenen Text der Singener Urkunde, die auf den 15. Februar 787 ausgestellt ist, selbst sprechen:

> „In Dei nomine. Agino episcopus et Werdo abba seu cuncta congregacio sancti Gallonis. In Christo filio Ato diaconus et abba petisti nobis et nos non denegavimus, ut aliquas res nostras, qui sunt in pago Egauinsse in villa, que dicitur Slat, seu et in Mulinusa vel in Hegingas eciam

[1] Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, hg. v. H. Wartmann (künftig: Wartmann), 1863 ff., Bd. 1 nr. 111 S. 105.

et in Witertingas necnon et in Walasingas vel in Gundihhinhova eciam et in Usa, quicquid in ista loca superius nominata tibi in precaria prestare deberimus, quod ita et fecimus, ut dum advivis ipsas res in precaria habere debeas. Similiter prestavimus tibi in precaria ipsas res, quod tu ad monasterium sancti Gallonis tradedisti, hoc est in villa Walasingas seu et in Gundihhinhova, ut dum advivis, habere debeas et annis singulis pro ipsas res superius memmoratas ad festivitate sancti Gallonis censum exinde solvere debas, hoc est argento soledos XX viginti. Si quis vero, si nos ipse aut successores nostri vel quislibet homo, qui contra hanc precaria ista venire temtaverit aut eam infrangere voluerit, contra cui pulsat dlupla repetitione componat et sociante fisco distringente multa conponat, id est aurum liberas III, argento pondera IIII, et quod repetit evindicare non valeat, sed presens precaria ista quamdiu Ato advivit firma et stabilis permaneat stibulacione subnexa. Actum Sisinga villa publica. In Dei nomine Agino episcopus hanc precaria fieri rogavi, religi, subscripsi.

Ego Werdo religi, subscripsi. Signum Munhing vecedomno teste.

sig + Theutardo test.	sig + Willelmo test.	sig + Gaganarto test.
sig + Wulfelmo test.	sig + Autgario test.	sig + Vulfario test.
sig + Amalungo test.	sig + Uguberto test.	sig + Adalulfo test.
sig + Hildegario test.		

Data sub die XV kal. marc., anno XVIIII regnante Karolo rege.

Ego Bobosinnus clericus scripsi."

Der Diakon Ato erhielt mithin bei dem in der villa publica Singen (Sisinga) beurkundeten Rechtsgeschäft durch Bischof Agino von Konstanz, dem das Kloster St. Gallen damals unterstellt war, und Abt Werdo von St. Gallen sanktgallischen Grundbesitz im Hegau in den Orten Schlatt (Slat), Mühlhausen (Mulinusa), Ehingen (Hegingas), Weiterdingen (Witertingas), Welschingen (Walasingas), Gundholzen (Gundihhinhova) und Hausen (Usa) auf Lebenszeit zur Nutzung. Dazu kamen diejenigen Güter, die Ato selbst dem Kloster erst in Welschingen und Gundholzen geschenkt hatte. Als Zins für die Nutzung hatte der Diakon jährlich 20 Schilling Silbers an die Abtei zu zahlen.

Diese Vereinbarung entspricht in ihrer Form einem während des 8. Jahrhunderts und danach weit verbreiteten Typus, der sog. Prekarie mit Zuschenkung durch den Prekarieempfänger („precaria remuneratoria"). Die precaria remuneratoria findet sich auch sonst bei vielen Vergabungen besonders des Adels an die Kirche.

Bei der Bestimmung der in der Urkunde von 787 erwähnten Orte machen zunächst Usa und Gundihhinhova Schwierigkeiten. Für Usa käme vom Namen und von der unzweifelhaften Lage der anderen Orte her neben Hausen an der Aach auch Hausen am Ballenberg (der heutige Hauserhof auf Gemarkung Anselfingen) in Betracht. Doch ist unsere Deutung auf Hausen an der Aach dadurch gesichert, daß dieses Dorf später ganz in reichenauischem Besitz erscheint, wobei Reichenau offensichtlich Nachfolger der Schwesterabtei St. Gallen gewesen ist[2]. Unklar war lange die Lage von Gundihhinhova, da ein -hofen-Ort ähnlichen Klanges im Hegau nicht mehr besteht. F. L. *Baumann* vermutete von der Aufzählungsreihe in der Urkunde her einen abgegangenen Ort auf der

[2] E. Dobler, Burg und Herrschaft Mägdeberg, 1959, S. 44.

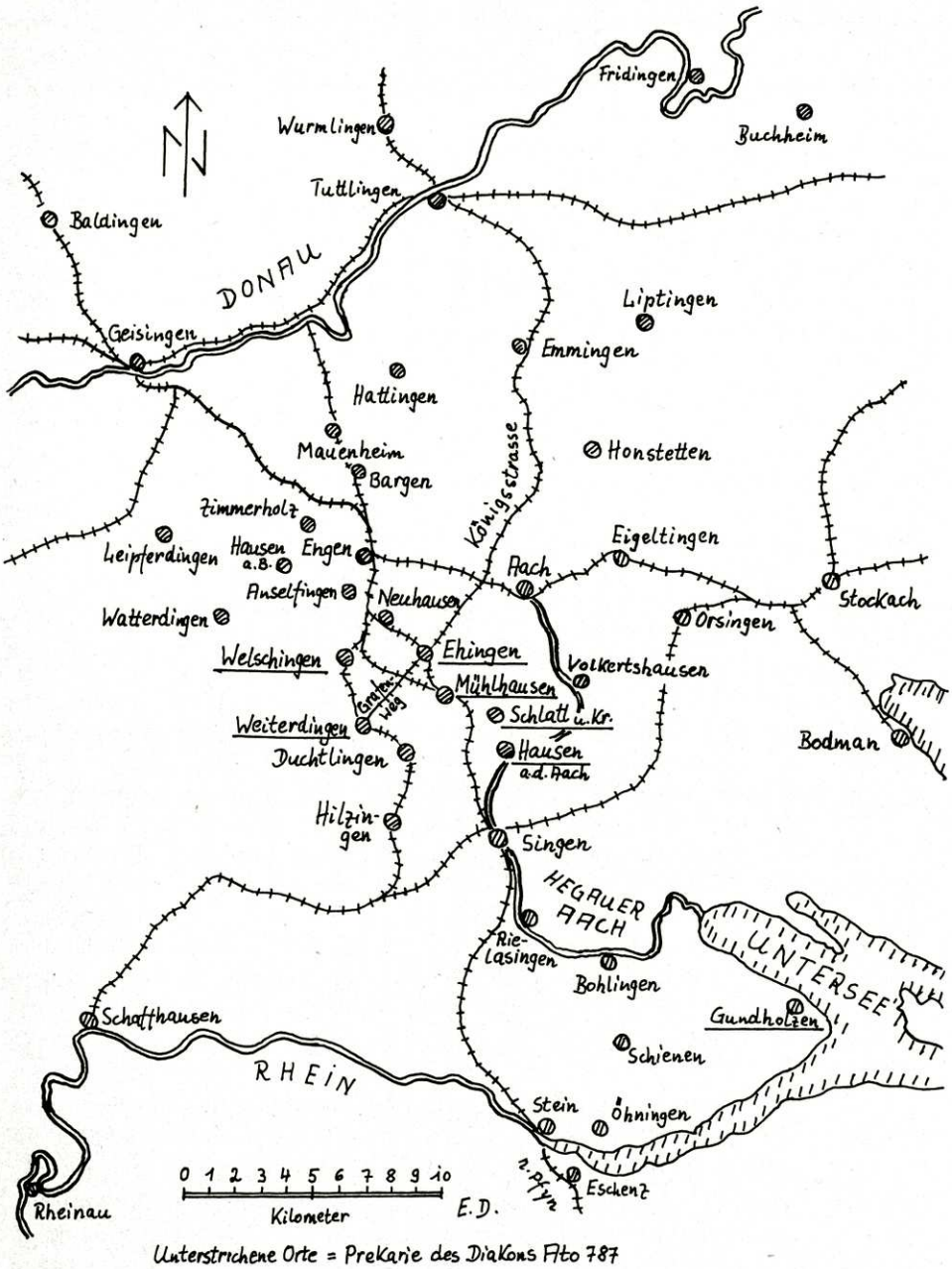

Unterstrichene Orte = Prekarie des Diakons Atto 787

Gemarkung Welschingen[3], für den es aber außerhalb dieser Urkunde keinerlei Anhaltspunkte gibt. Inzwischen hat Albert *Funk* nachgewiesen, daß Gundihhinhova nur Gundholzen in der Höri sein kann, dessen Name ebenso wie der

[3] F. L. Baumann, Abgegangene und umbenannte Ort der badischen Baar und der Herrschaft Hewen, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile 3 (1880), S. 55.

des benachbarten Bankholzen die Wandlung von -hofen zu -holzen durchgemacht haben muß. Für Bankholzen ist dieser Übergang urkundlich belegbar[4].

Welche Güter St. Gallen im einzelnen in den angeführten Dörfern besessen und 787 dem Diakon Ato übergeben hat, geht aus der Urkunde nicht hervor. Sicher hat die Abtei aber nicht wahllos irgendwelche verstreute Grundstücke, sondern in sich geschlossene Wirtschaftseinheiten an Ato ausgeliehen. Damit darf man unterstellen, daß die Verleihung von 787 jeweils den gesamten sanktgallischen Grundbesitz in den sieben Orten umfaßt hat. Daß die Güter auch in den einzelnen Besitzorten sehr umfangreich gewesen sein müssen, hat schon G. *Meyer von Knonau* aus der gleichzeitigen Anwesenheit des Bischofs Agino und des Abtes Werdo bei dem Rechtsgeschäft in Singen gefolgert[5]. Auf dem Weg des Rückschlusses lassen sie sich zum großen Teil noch genauer ermitteln, denn St. Gallen hat sie einige Generationen später, wahrscheinlich um 920, an die Reichenau vertauscht, in deren Hand sie sich in Resten noch im 13. und 14. Jahrhundert, nach der urkundenarmen Zwischenzeit, finden. Den Beweis für diese Übertragung haben wir an anderer Stelle geführt; hier sei nur sein Ergebnis wiederholt. Danach muß St. Gallen die Herrenhöfe von Schlatt, Hausen an der Aach, Mühlhausen, Ehingen und wohl auch Welschingen besessen haben. Für die übrigen 787 genannten Besitzorte, nämlich Weiterdingen und Gundholzen, ist das gleiche möglich, aber zufolge der Dürftigkeit auch der späteren reichenauischen Besitzzeugnisse nicht beweisbar[6].

Durch eine im Entwurf erhalten gebliebene Urkunde von 764, die eine Vergabung des Duto in Geisingen betrifft, steht fest, daß St. Gallen außerdem in Duchtlingen (Duhtarincas) begütert war[7]. An seinen Besitz erinnert bis heute das Galluspatrozinium der 1815 zur Pfarrkirche erhobenen früheren Kapelle, die einst zum Herrenhof gehörte und damit den Schluß rechtfertigt, daß der Hof selbst in der Hand des Klosters gelegen hat. Der Duchtlinger Klosterhof scheint um 764 als Einzugsort für bestimmte Natural- und Zinsabgaben aus dem sanktgallischen Besitz in der nahen Baar gedient zu haben, denn bei der Vergabung in Geisingen wird vereinbart, daß der Zins nach Duchtlingen abgeliefert werden solle. In seiner überörtlich bedeutsamen Funktion im Aufbau der klösterlichen Grundherrschaft liegt vielleicht die Ursache, weshalb Duchtlingen 787 nicht ebenfalls an Ato ausgeliehen worden ist.

Obwohl in der Urkunde von 787 erwähnt, gehört Singen dagegen nicht zu den sanktgallischen Besitzorten des 8. Jahrhunderts. Es ist 787 lediglich als Gerichtsstätte (villa publica) zum Beurkundungsort gewählt worden. Erst 1432 hat St. Gallen die Lehenshoheit über diesen Ort erworben und sie seit da bis zum Ende des Alten Reiches innegehabt[8].

Aus der Festlegung des 787 erwähnten Besitzes in den einzelnen Orten, wie sie durch Rückschlüsse möglich war, und durch den Nachweis des sanktgallischen Eigentums an dem weiteren Herrenhof in Duchtlingen schält sich

[4] A. Funk, Zur Geschichte der alemannischen Niederlassung Singen, in: Mein Heimatland 27 (1940), S. 147.

[5] G. Meyer v. Knonau, Der Besitz des Klosters St. Gallen in seinem Wachstum bis 920, Exkurs II zur Ratpertausgabe, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte (St. Gallen) 13 (1872), S. 170.

[6] Dobler, S. 42 ff.

[7] Wartmann I nr. 42 S. 43. – Die Zweifel Wartmanns hinsichtlich der Ortsbestimmung werden durch das Galluspatrozinium der Duchtlinger Kirche entkräftet.

[8] Wartmann V nr. 3724 S. 681.

das Bild eines im wesentlichen geschlossenen Blockes von Dorfgemarkungen im mittleren Hegau heraus, auf denen St. Gallen als Inhaber des Herrenhofes und des Sallandes sowie der mit dem Herrenhof verbundenen Rechte die Rolle des Ortsherrn spielte. Mit Ausnahme von Gundholzen, das etwas abseits auf der Höri liegt, stoßen alle diese Gemarkungen aneinander.

In diesem Zusammenhang ist es nun auffallend, daß St. Gallen allem Anschein nach sonst im mittleren wie im Hegau überhaupt nur wenig Besitz hatte[9]. Sicher bezeugt ist ungefähr zum Jahr 764 eine Schenkung des Appo in Eigeltingen (Aighcelcincas) und in „Nusum"[10]. Der letztere Ort, dessen Lokalisierung Schwierigkeiten machte, dürfte Neuhausen bei Engen gewesen sein, was auch lagemäß zu Eigeltingen paßt. 778 folgt in Leipferdingen eine Schenkung des Waltfrid[11], 788 in Öhningen eine solche des Iring[12]; auf beide Vorgänge werden wir nochmals zurückkommen müssen. Schon 761 hatte die Abtei von einem Hungaer eine Landschenkung in Liptingen erhalten[13]. Liptingen ist für die Karolingerzeit zwar zum Hegau zu rechnen[14], doch ist die Erwerbung von 761 wohl eher im Zusammenhang mit der Entwicklung im oberen Donautal als jener im Hegau zu sehen. Anderer hegauischer Klosterbesitz außerhalb der 787 erwähnten Orte und Duchtlingens ist für das 8. Jahrhundert zumindest nicht mit ausreichender Sicherheit bezeugt.

Bisweilen wird als sanktgallischer Besitzort auch Honstetten im Hegau angesprochen, und zwar auf Grund der um 700 zu datierenden Urkunde, die eine Schenkung des Rodulf in Hohunstati verbrieft[15]. Hohunstati muß aber dasselbe Hounsteti sein, in dem St. Gallen 788 von einem Wolfcoz nochmals eine Schenkung erhält[16]. Jenes Hounsteti lag, wie die Urkunde ausdrücklich erwähnt, auf dem Gehrenberg im Linzgau[17]. Daß es sich auch bei dem Hohunstati von etwa 700 um den Ort auf dem Gehrenberg gehandelt hat, folgt aus den Zeugennamen: wir kennen aus einer 764 im linzgauischen Fischbach ausgestellten jüngeren Urkunde, nach der ein Theotram Gut in Kluftern an St. Gallen vergab, aus der Verwandtschaft und Nachbarschaft jenes Theotram die Namen Theothad, Paldinc, Ruadho, Perathad, Theotho, Liutrod, Perahmot, Theotrod, Liutram, Wolfhart[18]. Um 700 für Hohunstati aber sind Zeugen

[9] Zur Abgrenzung des Gebietes vgl. A. Funk, Hegau – Lage, Namen, Grenzen, in: Hegau 1 (1956), S. 11. – Wegen des sanktgallischen Besitzes vergleiche – mit den aus der hier folgenden Untersuchung zu entnehmenden Einschränkungen für Honstetten und Bohlingen / Worblingen – den vorerwähnten Aufsatz von G. Meyer v. Knonau.

[10] Wartmann I nr. 40 S. 42.

[11] Ebd., nr. 83 S. 79.

[12] Ebd., nr. 115 S. 108.

[13] Ebd., nr. 30 S. 33.

[14] A. Funk, Hegau – Lage, Namen, Grenzen, aaO., S. 17.

[15] Wartmann I nr. 2 S. 2. – Für Honstetten im Hegau entscheidet sich G. Meyer v. Knonau, aaO., S. 171. Er stützt sich hierbei lediglich auf die Urkunde nr. 71 (S. 119) bei H. C. Dümgé, Regesta Badensia (1835), die eine Schenkung von Erbgut des Sifrit von Reuti und seiner Brüder in Honstetten an das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen aus dem Jahr 1101 beinhaltet (später abgedruckt in Quellen zur Schweiz. Geschichte III/1, hg. v. F. L. Baumann, 1883, nr. 36 S. 61). Die Urkunde besagt indessen nichts über sanktgallischen Besitz in dem hegauischen Ort Honstetten, auch wenn sie ihn eindeutig betrifft. Daß das Eigengut Sifrits in Honstetten einmal sanktgallisch gewesen wäre, ist unwahrscheinlich, die Auffassung Meyers v. Knonau mithin nicht zu begründen. Über die Herren v. Honstetten und jene von Reuti vgl. B. Meyer, Touto und sein Kloster Wagenhausen, in: Thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte 101 (1964), S. 53 f., Anm. 13, 14.

[16] Wartmann I nr. 119 S. 112.

[17] „. . . in Linzgauia situm in Gaerrinberg in loco nuncupante Hounsteti . . .".

[18] Wartmann I nr. 46 S. 47.

Helmaricus, Theotbertus, Odo, Sichiricus, Huado, Theodo, Roadbertus: unter ihnen mit Theotbertus und Theodo erkennbar zwei Angehörige einer früheren Generation aus jener Sippe, die in ihren Namen mit Vorliebe die Stammsilbe Theot- gebrauchte. Der Schenker Rodulf um 700 erinnert ebenso wie sein Zeuge Roadbert an den 764 auftretenden jüngeren Zeugen Ruadho. Wir haben offensichtlich in beiden Zeugenreihen großenteils verschiedene Generationen derselben Sippe aus dem Linzgau vor uns, werden also auch Hohunstati dort lokalisieren müssen. Die Schenkung von 788 wäre damit ihrem Charakter nach nur eine Erweiterung oder Abrundung jener aus der Zeit um 700 gewesen. Dies würde auch im Blick auf das Schenkungsmotiv eher einleuchten als das sonst zu unterstellende zufällige Zusammentreffen von Vergabungen in zwei gleichnamigen Orten einer Landschaft, in der St. Gallen erst wenig Besitz hatte.

Zu Unrecht wird sanktgallischer Besitz außerdem in Bohlingen bei Singen gesucht. Dies im Hinblick auf die 773 beurkundete Vergabung eines Hiso in „Wobolingas" oder „Obolingas" (die Urkunde hat beide Schreibweisen)[19]. *Wartmann* nimmt in seiner Anmerkung zur Urkunde nur deswegen Bohlingen — oder wahlweise den Nachbarort Worblingen — an, weil die Urkunde von der Hand desselben Schreibers Alarich stammt, der 772 eine Schenkung in „Sicginga" festgehalten hatte[20]. Sicginga wird von Wartmann auf Singen im Hegau gedeutet, was aber nicht zutreffen kann, da Singen 787 als „Sisinga" erscheint; man hat deswegen bei Sicginga später an Sickingen im Kreis Überlingen gedacht[21]. Ohne die örtliche Anlehnung an Singen ist für Wobolingas eine hinreichend begründete Zuordnung zum Hegau nicht möglich. Die Zeugen von 773 sind sonst im Hegau ebenfalls nicht nachweisbar. Wohl aber schenkt 779 ein Hiso im Thurgau bei Rickenbach[22]. In jenem Raum ist vielleicht auch Wobolingas zu suchen.

Der geschlossene Block sanktgallischen Gutes im mittleren Hegau ragt aus dem übrigen Bild des Gaues in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts unverkennbar und eine Erklärung heischend heraus. Seine Geschlossenheit — mit Ausnahme nur von Gundholzen — und das fast völlige Fehlen gleichzeitigen anderen Klosterbesitzes in diesem Raum — mit Ausnahmen in Eigeltingen, Neuhausen, Leipferdingen und Öhningen, wo wir zudem die Herkunft aus Einzelschenkungen kennen — macht einen einheitlichen Erwerb wahrscheinlich. Das wiederum bedeutet nach den Zeitumständen, daß der Voreigentümer ein einziger Adliger oder eine bestimmte Adelsfamilie gewesen sein muß. Allem Anschein nach haben die Dörfer im mittleren Hegau, nämlich Schlatt, Mühlhausen, Ehingen, Weiterdingen, Welschingen, Hausen an der Aach und Duchtlingen, vor ihrem Anfall an St. Gallen mit ihrem jeweiligen Kern eine in sich verbundene adlige Grundherrschaft oder den Teil einer solchen gebildet.

Wie aber haben wir uns den Übergang an St. Gallen vorzustellen?

II.

Was zunächst den Zeitpunkt des Erwerbes anbelangt, werden wir ihn kaum weit vor der Mitte des 8. Jahrhunderts suchen dürfen. Denn vor der Zeit des

[19] Ebd., nr. 69 S. 67.
[20] Ebd., nr. 67 S. 66.
[21] A. Krieger, Topograph. Wörterbuch d. Großherzogtums Baden, 2. A. 1904, Bd. 2 Sp. 995. — P. Sättele, Geschichte der Stadt Singen, 1910, S. 10.
[22] Wartmann I nr. 86, S. 82.

Abtes Otmar (ca. 720–759) hat sich die Grundherrschaft St. Gallens nach allem, was wir sonst wissen, in sehr engen Grenzen gehalten. Die entscheidende Wende liegt für das Kloster erst im Jahr 744 und im darauffolgenden Jahr, als es St. Gallen gelang, teils durch Kauf, teils durch Schenkung am östlichen Zürichsee die Grundherrschaft der Familie Beatas, der Frau des Landoalt, an sich zu ziehen. Erst damit war das materielle Fundament gelegt, auf dem Abt Otmar sein Kloster binnen weniger Jahre zu einem geistig-kulturellen Faktor von Rang zu erheben vermochte[23]. Vor 744 ist auch der Erwerb der Dörfer im mittleren Hegau mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht anzusetzen.

Andererseits ist Besitz St. Gallens in Welschingen und Weiterdingen schon einige Zeit vor der Prekarie Atos von 787 belegt. Welschingen (Walahischinga) erscheint erstmals um 752, als Abt Otmar dem Liutger gegen Zins die von Liutger selbst in diesem Ort und in „Pachinchova" geschenkten Güter auf Lebenszeit zurücküberträgt[24]. Weil Liutger in zwei voneinander getrennten Orten begütert war, erweist er sich als Angehöriger der Adelsschicht. Erinnern wir uns, daß auch der Diakon Ato bei der Prekarieverleihung 787 dem Kloster nochmals Besitz in Welschingen zubringt. Liutger und der Diakon – oder wahrscheinlicher: Atos Vorgänger um 752 – müssen also einmal Besitznachbarn in Welschingen gewesen sein, oder Atos Besitz in Welschingen muß ebenfalls auf solchen des Liutger zurückgehen. Besitznachbarschaft in einem kleinen Ort von der Art Welschingens legt von vornherein die Vermutung einer gemeinschaftlichen Herkunft des Teilbesitzes, damit einer verwandtschaftlichen Beziehung der Teilbesitzer, nahe. In einer St. Galler Urkunde von 766 begegnen Liutger und der Diakon Ato, letzterer zugleich als Schreiber, gemeinsam als Zeugen bei einer Schenkung des Offo in dem Orte Sanninga[25]. Wartmann deutet Sanninga wohl richtig auf Schwaningen bei Stühlingen; in Betracht kommen daneben noch Schwenningen am Neckar und Schwenningen bei Stetten auf dem Heuberg; in jedem Fall liegt der Ort aber im Bereich der Baar oder in deren nächster Umgebung. Wir werden auf diesen Vorgang von 766 noch zurückkommen müssen.

Der Erwerb in Welschingen, der St. Gallen um 752 durch die Schenkung Liutgers gelang, braucht nun keineswegs der erste Schritt des Klosters in diesen Ort hinein gewesen zu sein. Es kann sich sehr wohl um die Zuschenkung eines

[23] J. Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jh., in: Grundfragen der alem. Geschichte, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis f. mittelalterl. Geschichte, geleitet v. Th. Mayer, 1955, S. 168. – Dazu Wartmann I nr. 7 S. 7 f., nr. 10 S. 11, nr. 11 S. 13, nr. 12 S. 14.

[24] Wartmann I nr. 17 S. 20 – Eine eindeutige Lokalisierung von Pachinhova ist nicht möglich. Wartmann (aaO.) dachte an Beckhofen bei Villingen. F. L. Baumann sucht den Ort dagegen in dem abgegangenen Bächingen (auch Bächlingen) bei Volkertshausen im Hegau; vgl. Mitt. z. vaterld. Geschichte (St. Gallen) 15 (1877), S. 466; ihm folgen FUB 5 nr. 3 sowie Krieger 1,100. Die Deutung auf Bächingen im Hegau kann sich allenfalls auf die größere Nähe dieses Ortes zu dem um 752 mit erwähnten Welschingen stützen. Rein sprachlich leuchtet die Ableitung Pachinhova – Beckhofen (im Spätmittelalter: Beggenhoven, Betechoven; vgl. Wartmann) eher ein als Pachinhova – Bächingen. Vor allem der nach Baumann anzunehmende völlige Verlust der -hofen-Endung muß Zweifeln begegnen. Die sprachlich vergleichbaren Hegauorte Bankholzen und Gundholzen haben die -hofen-Endung wenigstens bis ins Hochmittelalter behalten und sie auch dann nur durch das ähnliche -holzen ersetzt. Zu bedenken ist ferner, daß St. Gallen im Umkreis von Beckhofen bald nach 752 neuen Besitz erwirbt, so um 762 in Nordstetten, 765 in Klengen, 769 in Waldhausen, 770 in Aulfingen, 772 in Wolterdingen (Wartmann I, nr. 36, 41, 48, 54, 57, 63). Es mag dort sehr wohl schon ältere Besitzinteressen gehabt haben.

[25] Wartmann I nr. 50 S. 51.

einzelnen Gutes zu einem etwas älteren sanktgallischen Besitzkern gehandelt haben, zumal Welschingen, ebenso wie etwa Mühlhausen, in seiner heutigen Gestalt erkennbar aus zwei Siedlungsteilen zusammengewachsen ist. Daß von Anfang an in den sanktgallischen Besitzorten des mittleren Hegaus noch adliger Streubesitz vorhanden war, wird für Welschingen und Gundholzen 787 durch die Zuschenkung Atos erneut sichtbar. In Ehingen (Eginga) übereignet 888 Cozpert eine Hube an St. Gallen[26], und in Mühlhausen ist in Gestalt des Freihofes auf der Leberen, der im Hoch- und Spätmittelalter den Herren von Friedingen gehörte, bis in die Neuzeit hinein selbständiges Adelsgut außerhalb des klösterlichen Kellhofverbandes erhalten geblieben[27]. Ferner fließt St. Gallen 788 — also bald nach der Verleihung des Altbesitzes an Ato — in Weiterdingen die Schenkung eines Iring zu[28]. In Weiterdingen nun lag auch der zweite Einzelerwerb, den wir im Bereich der mittelhegauischen Orte, die Ato 787 erhält, feststellen können: es ist die noch zu besprechende Prekarieschenkung des Bato von 779[29].

Die vor 787 liegenden Erwerbungen St. Gallens in Welschingen (um 752) und in Weiterdingen (779) geben, soviel läßt sich einstweilen sagen, keinen sicheren Aufschluß über den Zeitpunkt, zu dem der Besitzblock im mittleren Hegau an St. Gallen gelangt ist. Verglichen mit dem Umfang des Gesamtkomplexes müssen diese Teilschenkungen kleiner gewesen sein. Zufall wird es aber schwerlich gewesen sein, wenn das Kloster, das im mittleren Hegau außerhalb der großen Grundherrschaft um Mühlhausen nicht begütert war — seit 764 Eigeltingen und vielleicht Neuhausen ausgenommen —, nun gerade in zwei Orten dieses Besitzkomplexes kleinere Schenkungen erhielt. Man wird an Abrundungen eines bereits vorhandenen Besitzkerns denken, mithin den Erwerbszeitpunkt für den Kernbesitz selbst schon etwas früher suchen müssen. Als Abrundung könnte im übrigen selbst die Schenkung des Appo im Orte Nusum (764)[30] zu verstehen sein, wenn wir Nusum mit Neuhausen bei Engen richtig identifizieren, denn die Mark von Neuhausen schließt an Ehingen und Welschingen an.

Man konnte unter diesen Umständen zunächst vermuten, der 787 im Zusammenhang erwähnte hegauische Klosterbesitz einschließlich Duchtlingens sei ursprünglich alemannisches Herzogsgut gewesen, das nach der Unterdrückung des Herzogtums (742/44) und dem fränkischen Strafgericht über den aufständischen alemannischen Adel in Cannstatt (746) durch die fränkische Krone enteignet und von ihr um 750 an St. Gallen geschenkt wurde. Doch muß es neuerdings, vor allem nach den Untersuchungen von R. Sprandel über die Entwicklung der sanktgallischen Grundherrschaft in der Karolingerzeit, als unwahrscheinlich gelten, daß das Kloster vor der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts irgendwelche Landschenkungen von den Königen erhalten hat — dies im Gegensatz zu den Angaben einer jüngeren, bewußt verfälschenden Tradition in St. Gallen selbst, die den Tatsachen zuwider eine frühe Freundschaft zwischen der Krone und der

[26] Wartmann II nr. 665 S. 268 — Wartmann denkt bei Eginga an (Ober-) Eggingen. Doch ergibt sich aus dem Beurkundungsort Singen, daß Ehingen im Hegau gemeint ist, das zudem schon 787 „Hegingas" genannt wurde. Für Ehingen entscheiden sich darum auch FUB 5 S. 25 und Krieger 1,470.
[27] Dobler, S. 55.
[28] Wartmann I nr. 115 S. 108.
[29] Ebd., nr. 91 S. 86.
[30] Ebd., nr. 40 S. 42.

Abtei glauben machen wollte[31]. Es erweist sich vielmehr, daß St. Gallen im 8. Jahrhundert enge Beziehungen zum einheimischen Adel Alemanniens unterhalten hat, der den Franken zum großen Teil unfreundlich oder in offener Feindschaft gegenüberstand. In größerem Umfang hat das Kloster vor allem seit 742, als sich nach einer neuerlichen Unterwerfung Alemanniens durch die fränkischen Hausmeier die Drohung von Enteignungen gegenüber dem einheimischen Adel abzeichnete, von diesem konfiskationsgefährdetes Gut durch Schenkungen erhalten[32]. Die schon erwähnte Schenkung der Beata-Sippe in der Gegend des Zürichsees ist hierfür das hervorstechendste Beispiel. Der Weg des seit der Mitte des 8. Jahrhunderts bei St. Gallen feststellbaren alemannischen Adelsgutes hat also nicht über das Zwischenstadium einer tatsächlichen Konfiskation zu der Abtei geführt. Wohl aber läßt sich erkennen, daß die früheren Eigentümer in jenen Jahren bisweilen im letzten Augenblick Güter an das ihnen befreundete Kloster geschenkt haben, um sie vor einem befürchteten Zugriff der fränkischen Machthaber zu bewahren.

Nach unseren Feststellungen kommt die Zeit um die Mitte des 8. Jahrhunderts für den Erwerb des hegauischen Besitzkomplexes durch St. Gallen in erster Linie in Frage; die Welschinger Schenkung Liutgers um 752 war vermutlich schon eine Abrundung des damals bereits vorhandenen Kernbesitzes. Als sicher darf ferner gelten, daß dieser Kernbesitz vor seinem Anfall an St. Gallen Eigengut einer einheimischen Adelsfamilie war; Fiskalgut oder älteres Kirchengut scheiden nach den Umständen aus. Wir gelangen so nicht nur zeitlich in nächste Nähe des großen Umsturzes von 742/46, sondern stehen weiter vor der Frage, ob auch hier eine befürchtete Konfiskation Motiv für die Übergabe des Besitzes an das dem alemannischen Adel befreundete Kloster St. Gallen gewesen ist.

Man muß sich dabei vor Augen halten, daß im Verlauf der langen Kämpfe während der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in denen die karolingischen Hausmeier sich den alemannischen Raum unterwarfen und die mit dem Cannstatter Strafgericht 746 abschlossen, vielfach Enteignungen gegenüber dem einheimischen Herzogtum und dem ihm verbundenen Adel vorgekommen sind. Solche Vermögensbeschlagnahmungen waren „geradezu das normale Kampfmittel der Karolinger zur Durchführung einer politischen Neuordnung in Alemannien" (O. Feger)[33]. Weil die Macht des einheimischen Adels auf seinen umfänglichen Grundherrschaften und der dadurch bedingten großen Zahl von abhängigen Leuten und freien Gefolgsmännern beruhte, war mit der Zerschlagung des Grundbesitzes der Einfluß dieser Geschlechter am ehesten und zugleich am nachhaltigsten zu treffen. Die fränkischen Beschlagnahmen sind hierbei nicht wahllos erfolgt, sondern nach wohldurchdachten Leitlinien, die zum Aufbau eines Netzes fränkischer Stützpunkte an verkehrswichtigen Straßen oder in beherrschenden Landschaftszentren führten.

[31] R. Sprandel, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, Forschgn. zur oberrhein Landesgeschichte 7 (1958), S. 20 ff.

[32] Ebd., S. 31 – Einschränkend hierzu O. Baumhauer, Das Monasterium sancti Petri in Marchtal und die Familien im Raum der Ostbaar, Diss. phil. Freiburg/B., 1959, S. 94 ff.

[33] O. Feger, Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums, in: Ztschr. f. württ. Landesgeschichte 16 (1957), S. 68.

III.

Die örtliche Situation im mittleren Hegau erweist sich nun gerade im Hinblick auf eine mögliche Konfiskationsgefahr als vielsagend: der nachmals sanktgallische Besitzblock von Welschingen bis Hausen an der Aach und Duchtlingen war in den kritischen Jahren um 745 in einem engen Halbkreis von fränkischem Fiskalgut eingeschnürt.

In seinem Norden verlief ungefähr längs der Hegauer Aach die westliche Grenzzone des Kronfiskus Bodman, und zwar auf der Linie Eigeltingen — ein großer Teil dieses Dorfes gehörte bereits zum Fiskus[34] —, Aach, Volkertshausen, Singen und Rielasingen[35]. Parallel zur Aach müssen die Markungen von Ehingen, Mühlhausen, Schlatt und Hausen unmittelbar oder allenfalls mit sehr geringem Abstand an das Fiskusgebiet angegrenzt haben.

Über diese Linie schoben sich sowohl im Süden um Singen als auch im Norden um Engen zwei Gebietsstreifen vor, die sich wie eine Zange um die mittelhegauischen Orte legten:

Außer dem Ort Singen selbst, der als Gerichtsort anscheinend größere Bedeutung besaß, gehörten zum Fiskus auch der Berg Hohentwiel[36] und das bereits westlich des Bergrückens gelegene Hilzingen. Die Zugehörigkeit Hilzingens zum alten Fiskus wird aus der späteren Eigenschaft des Ortes als Reichsgut sichtbar, die Th. Mayer mit überzeugender Begründung nachgewiesen hat[37]; als Stück des von den burkhardingischen Herzögen verwalteten Fiskalbesitzes ist es gegen Ende des 10. Jahrhunderts mit zur Urausstattung des Burgklosters auf dem Hohentwiel verwendet worden[38]. Nach Süden hin schlossen so die Markungen von Mühlhausen, Schlatt und Hausen unterhalb des Hohenkrähen an die Mark von Singen und damit an Fiskalgebiet an. Und ebenso hatte Duchtlingen mit Singen, dem Hohentwiel und Hilzingen Nachbarn, die zum Fiskus gehörten.

Nach Norden hin aber stößt das nachmals sanktgallische Gebiet mit Welschingen als dem äußersten dieser Orte auf den Berg Hewen und die Markung von Altdorf-Engen, das mit dem Martinspatrozinium seiner einstigen, uralten Pfarrkirche noch die frühe Bindung an die fränkische Besatzung zu erkennen gibt[39]. Dazwischen liegt lediglich ein schmaler Streifen der Markung Anselfingen, dessen Herrn wir für das 8. Jahrhundert nicht bestimmen können. Unklar ist für diese Zeit auch die Zugehörigkeit von Neuhausen. Es mag großenteils bereits zum Fiskalgut gehört haben; dafür spricht neben der Nachbarschaft Engens die gleichzeitige Schenkung des Appo 764 in Eigeltingen und Neuhausen: In Eigeltingen muß der übrige Dorfteil Fiskalbesitz gewesen sein, das ließe auch für Neuhausen an eine entsprechende Besitzverteilung denken.

Wie lange die Klammer um die mittelhegauischen Orte schon vor 745 bestanden hat, muß und kann hier offen bleiben. Wir rühren damit in erster Linie an

[34] Urk. K. Ottos I. von 946 Nov. 28 — MG Dipl. reg. et imp. Germ. I 83. — Dazu Feger, S. 67. Wegen des 764 an St. Gallen gelangten Teiles vgl. oben Anm. 10.

[35] Thurgauisches Urkundenbuch 2 (1917), hg. v. J. Meyer und F. Schaltegger, S. 158 ff. (Privileg Barbarossas für das Bistum Konstanz 1155); dazu Feger S. 68.

[36] Th. Mayer, Das schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel, in: Hohentwiel — Bilder aus der Geschichte des Berges, 1957, S. 94.

[37] Ebd., S. 109.

[38] Fr. Beyerle, Das Burgkloster auf dem Hohen Twiel, in: Hohentwiel, S. 127 Anm. 16.

[39] K. S. Bader, Die Gründung der Stadt Engen (o. J. — Maschinenschrift). — W. Sandermann, Die Herren von Hewen und ihre Herrschaft, Forschgn. zur oberrhein. Landesgeschichte 3 (1956), S. 34. — A. Funk, Zur Geschichte der Frühbesiedelung des Hegaus, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschr. f. Theodor Mayer 2 (1955), S. 50.

die Frage nach der Entstehung des Fiskus Bodman, der ohne Zweifel durch die Enteignung vormaligen alemannischen Herzogsgutes zustande gekommen ist. Als sicher darf gelten, daß diese Konfiskation in das erste Viertel des 8. Jahrhunderts fällt; O. Feger denkt an die Jahre um 709/12[40], Th. Mayer vermutet einen Zusammenhang mit dem Alemannienfeldzug Karl Martells von 722/23[41]. Unabhängig von der Frage des genauen Zeitpunktes läßt sich jedenfalls nach den politischen Gesamtumständen sagen, daß die Konfiskation dieses ehemals herzoglichen Besitzkomplexes in den Jahren um 742/45 bereits seit längerem Tatsache geworden war.

Einer gesonderten Betrachtung bedarf freilich der Fall von Altdorf-Engen[42]. Zwar zeigt das Martinspatrozinium des Ortes, daß er schon verhältnismäßig früh in fränkische Hand geraten sein muß. Ob dieser Vorgang aber mit der fränkischen Besitzergreifung im Fiskus Bodman zusammenhängt, ist schon deswegen zweifelhaft, weil der Vorsprung von Engen erheblich über das sonst ungefähr geschlossene Fiskusgebiet hinausragt. Vielleicht geht die Umgestaltung hier erst auf die Zeit seit 742 zurück, in der auch auf der angrenzenden Westbaar die Machtgrundlage der herrschenden einheimischen Familie, der sogenannten Bertholde, zerschlagen worden ist[43]. Im Zusammenhang mit den Vorgängen auf der Baar wird man das Schicksal von Engen wohl sehen müssen. Noch nach dem Feldzug von 722/23 dürfte zwischen den Bertholden und dem fränkischen Hausmeier ein gutes Einvernehmen bestanden haben, wie wir aus der Mitwirkung des Grafen Bertoald, des ältesten bekannten Vertreters jener Sippe, bei der im Auftrag Karl Martells 724 vollzogenen Gründung des Klosters Reichenau folgern können[44]. Die frühere Unterwerfung des Fiskus Bodman ist offenbar in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Eingliederung der südlich von Bodensee und Hochrhein gelegenen alemannischen Gebiete in das Frankenreich zu sehen; der Fiskus Bodman rundete gewissermaßen jenen Erwerb ab. Der Zugriff auf ihn ist wohl vom Thurgau aus, mit Stoßrichtung von Süd nach Nord, geschehen. Daß dabei über die allgemeine Grenzlinie des Fiskus längs der Hegauer Aach und in ihrer Verlängerung bis Eigeltingen hinaus Enteignungen stattgefunden hätten, ist zumindest keine zwingende Annahme. Der entscheidende Konfiskationsgrund hat für Engen zweifellos in der verkehrsmäßigen Bedeutung des Platzes gelegen: durch ihn führt eine Straße, die Fortsetzung der den Schwarzwald überbrückenden Kinzigtalstraße, aus dem Baarraum bei Geisingen und Kirchen im Aitrachtal hinüber nach Aach und Stockach, von da in der einen Verlängerung nach Überlingen und in den Linzgau, in der andern zum Fiskusmittelpunkt Bodman. Diese Straße kreuzt sich in Engen mit jener, die aus dem Thurgau über Stein am Rhein und Singen durch die Hegausenke nach Bargen, Mauenheim und zur oberen Donau nach Immendingen verläuft. Seine Wichtigkeit als Straßenknotenpunkt muß die fränkischen Herren

[40] Feger, S. 92.
[41] Th. Mayer, Grundlagen und Grundfragen, in: Grundfragen der alem. Geschichte, S. 21.
[42] Zur Geschichte von Engen vgl. Sandermann, S. 34 ff.
[43] K. S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, 1950, S. 21 f. – Derselbe, Zum Problem der alemannischen Baaren, in: ZGO N. F. 54 (1941), S. 451. – Fr. Beyerle, Zum Problem der alem. Baaren, in: Ztschr. f. Rechtsgeschichte, Germ. Abtlg. 62 (1942), S. 305. – H. Jänichen, Baar und Huntari, in: Grundfragen der alem. Geschichte, S. 142. – Baumhauer, aaO., S. 102 ff.
[44] K. Brandi, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, Quellen u. Forschgn. zur Gesch. der Abtei Reichenau 1 (1880), S. 90. – Derselbe, Die Gründung der Abtei Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, hg. v. K. Beyerle, 1925, Bd. 1, S. 15.

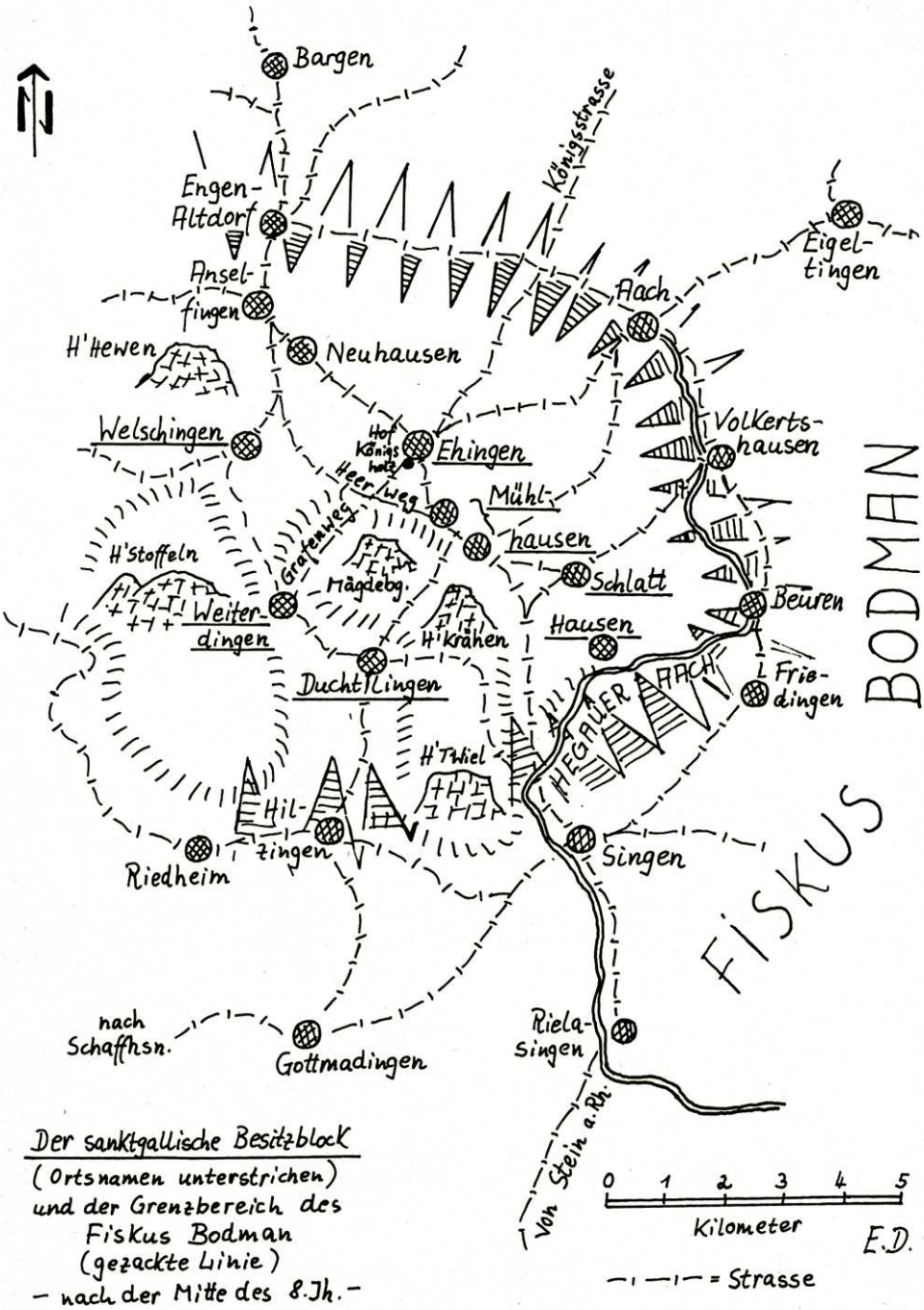

Der sanktgallische Besitzblock
(Ortsnamen unterstrichen)
und der Grenzbereich des
Fiskus Bodman
(gezackte Linie)
– nach der Mitte des 8.Jh. –

zur Inbesitznahme des Ortes bestimmt haben. Dieses Motiv aber paßt am ehesten zu jener Zeit, in der auch die Baar machtpolitisch umgestaltet worden ist, mithin zu den Jahren seit 742. Daß das Gebiet des alten Fiskus Bodman in der Zeit der neuen Konfiskationswelle seit 742 eine Erweiterung erfahren hat, daß ein Teil des späteren Reichsgutes im Hegau also erst um die Mitte des 8. Jahrhunderts zum alten Kern des Bodmaner Fiskus hinzugekommen ist, wäre eine vom politischen Gesamtzusammenhang her einleuchtende Hypothese; für unsere Untersuchung genügt freilich die Feststellung, daß wir für die Zeit um das Cannstatter Ereignis 746 mit diesem Fiskalgebiet schon in seinem vollen Umfang rechnen müssen.

Die Bedeutung der alten Straßenzüge, wie sie bei Engen ins Auge fällt, darf auch dann nicht übersehen werden, wenn wir nun wieder die mittelhegauischen Orte in den Blick fassen, in denen bald nach dieser Zeit St. Gallen als Ortsherr erscheint: die eben erwähnte, für die alemannische Frühgeschichte außerordentlich bedeutsame Thurgaustraße[45] aus dem Raum von Eschenz/Stein führt über Singen an Hausen und Schlatt vorbei östlich unter Hohentwiel, Hohenkrähen und Mägdeberg hindurch nach Mühlhausen und von da in zwei Ästen entweder an Welschingen vorbei — dieser Ast wird in Mühlhausen noch 1461 „Heerweg" genannt[46] — oder wahlweise über Ehingen und Neuhausen nach Engen. Sie ist zugleich die kürzeste Querverbindung zwischen Singen und Engen und deckt sich weithin mit der heutigen Bundesstraße 33. Ein Blick auf den Straßenzug macht die Schwere der Konfiskationsgefahr nach 742 augenfällig: Angesichts des sowohl auf der Westbaar als auch im Thurgau begründeten starken Interesses der fränkischen Machthaber mußte ein alemannischer Adelsbesitz längs der Achse Singen - Engen seit etwa 742 ebenso gefährdet wie schutzlos erscheinen. Die fränkische Besitzergreifung in Engen, die wir mit einiger Wahrscheinlichkeit auf diese Jahre ansetzen können, wäre ein zusätzlicher, deutlicher Hinweis auf die bedrohliche Situation.

Das entsprechende Bild bietet sich für Weiterdingen und Duchtlingen: Durch die altbesiedelten Orte in der Senke zwischen den beiden Vulkanbergketten führt eine ebenfalls sehr frühe Straße von Engen nach Hilzingen und weiter in den Raum von Schaffhausen. Auch sie war mit Engen und Hilzingen, die sie in der kürzesten Linie verband, beiderseits durch fränkisches Fiskalgut abgeriegelt. Eine Konfiskation der nachmals sanktgallischen Orte im mittleren Hegau hätte nicht nur die Lücke längs der beiden alten Straßen geschlossen, sondern auch einen geradlinigen Verlauf für die Westgrenze des Fiskalgebietes ermöglicht.

IV.

Die unverkennbare Gefährdung des alemannischen Adelsguts im mittleren Hegau darf freilich nur dann als schlüssiges Motiv für die Übertragung an St. Gallen gelten, wenn wir nachweisen können, daß die Voreigentümer mit der fränkischen Besatzungsmacht seit 742 auf feindlichem, zumindest aber nicht auf freundschaftlichem Fuß gestanden haben, wenn sie also auch nach ihren persönlichen Verhältnissen Grund haben mußten, eine Konfiskation zu fürchten. Der Frage nach diesen Voreigentümern müssen wir uns nun zuwenden.

[45] Feger, S. 63, 66.
[46] GLA Karlsruhe, Berain 10855 (Mühlhausen 1461), fol. 6 u.a.

Dabei ist von vornherein sicher, daß wir brauchbare Aufschlüsse zu dieser Frage nur auf Umwegen und durch ein Zusammensetzen auch von kleinsten Details erhoffen dürfen. Eine unmittelbare Antwort läßt sich dagegen bei der Dürftigkeit der Urkunden über jene Frühzeit des Hegaus nicht erwarten.

Als Ausgangspunkt kann auch hier wieder die Singener Urkunde von 787 dienen. Von unserer Fragestellung her ist in ihr zunächst bemerkenswert, daß der Diakon Ato in zweien der Orte – nämlich Welschingen und Gundholzen –, in denen er gleichzeitig älteren sanktgallischen Besitz zur Nutzung erhielt, dem Kloster eigene Güter schenken konnte. Hierbei fällt außerdem auf, daß mit Welschingen und Gundholzen zugleich die beiden äußersten Punkte sowohl im Norden als auch im Süden der alten sanktgallischen Besitzkette im Hegau erfaßt sind. Die Lage an den beiden einander entgegengesetzten Polen, zudem in verhältnismäßig kleinen Orten, ist zweifellos anders zu werten, als wenn Ato irgendwo in zwei aneinanderstoßenden Orten innerhalb des sanktgallischen Besitzkomplexes geschenkt hätte. An einen Zufall kann man bei einer derart eigentümlichen Besitzstreuung kaum denken: es scheint vielmehr, daß sowohl der ältere sanktgallische als auch der von Ato 787 zugebrachte Besitz in Welschingen und Gundholzen aus einem einheitlichen Ursprung kamen.

Wir können ferner unterstellen, daß 787 seit der ursprünglichen Schenkung in den sieben Hegauorten höchstens etwa vier Jahrzehnte verstrichen waren. Dann aber ist so gut wie sicher, daß 787 zumindest noch nahe Angehörige der ursprünglichen Stifter am Leben waren. Das hätte es wohl ausgeschlossen, die von ihnen herrührenden Güter bereits 787 einem Anderen zur Nutzung als Prekarie zu verleihen als eben einem Angehörigen der Schenkerfamilie. Hierin liegt ein weiteres Indiz dafür, daß auch die erste Schenkung schon aus der Familie Atos gekommen war, daß der Diakon also 787 lediglich einstiges Familiengut zur lebenslänglichen Nutzung zurückerhalten hat. Die Prekarieverleihung von 787 hätte dann in eingeschränktem Sinn eine vorübergehende Rückgängigmachung der Vergabung aus der konfiskationsgefährdeten Zeit um 745 bedeutet. Weil Ato selbst Kleriker, und zwar, wie sich zeigen wird, Mönch in St. Gallen, war, liegt ohnehin die Annahme nahe, daß die Überlassung der Nutzungsbefugnis in erster Linie nicht ihm persönlich, sondern seiner Familie zugute gekommen ist.

Die Herkunft Atos aus einer gehobenen Schicht steht außer Zweifel, dies ebenso wegen seiner Schenkungen wie im Hinblick auf die ständische Exklusivität seines Klosters. Zudem konnte eine Prekarie von so außergewöhnlichem Umfang wie jene, die er 787 erhielt, nach den soziologischen Verhältnissen der Zeit nur dem Angehörigen einer einflußreichen Familie zufallen. Die Urkunde von 787 gibt dem Diakon den Titel „abba", die Bezeichnung für den Abt oder schlechthin „Vater", was hier – nachdem die Abtswürde ausscheidet – als Ehrentitel und damit als Hinweis auf das hohe Ansehen Atos zu werten ist. Der Diakon muß damals bereits in der Reife seiner Mannesjahre gestanden haben oder darüber hinweg gewesen sein. Wir begegnen ihm seit 766 wiederholt in Urkunden der Abtei.

Im Jahr 766 schreibt und unterschreibt er („Ato diaconus") „auf Bitte des Offo" die bereits erwähnte Urkunde über dessen Schenkung in Sanninga, wobei unter den Zeugen der von Welschingen her bekannte Liutger auftritt[47].

[47] Wartmann I nr. 50 S. 51. – Eine Gleichsetzung unseres Diakons Ato auch mit dem 744 und 745 feststellbaren Kleriker Audo (Wartmann I nr. 8, 11) erscheint wegen des zu großen Zeitabstandes nicht angängig.

Am 16. Oktober 769 beurkundet er („Ato diaconus") in Waldhausen bei Donaueschingen „auf Bitte des Matzo" dessen Vergabung an St. Gallen[48].

Schon am 21. Oktober desselben Jahres erscheint er ("Ato diaconus") als Schreiber „auf Bitten der Brüder" bei einer Schenkung des Chrodhoch und seiner Gattin Raginswinda in Baldingen auf der Baar[49]. Chrodhoch ist ein Angehöriger der Bertholdsippe, und zwar nach der einleuchtenden Annahme von H. Jänichen ein Sohn oder Enkel jenes Grafen Bertoald, nach dem die Westbaar, die Bertholdsbaar, ihren Namen erhalten und der 724 zusammen mit dem Herzog Lantfrid in fränkischem Auftrag bei der Gründung der Reichenau mitgewirkt hatte[50].

Die nächste sanktgallische Urkunde, die einen Ato erwähnt, betrifft die 775 vollzogene Vergabung eine Atta in Egringen bei Lörrach[51]. Hier findet sich der Name am Ende der Zeugenreihe. Weil ihm kein Titel zugefügt ist, bleibt zweifelhaft, ob es sich um den Diakon handelt. Wahrscheinlich ist er es nicht; vielmehr scheint der hier genannte Zeuge weltlichen Standes und wohl ein Verwandter der Schenkerin Atta gewesen zu sein.

Unzweifelhaft der Diakon ist aber jener „Atto sigristus", der 779 bei der Schenkung des Bato in Weiterdingen im Hegau auftritt, also in einer Gegend, wo er selbst begütert war[52]. Daß Ato damals das Amt des Küsters in St. Gallen innehatte, zeigt ihn erneut als einen der hervorragenden Mönche des Konvents[53].

Unsicher ist die Identifizierung dagegen wieder bei jenem Zeugen Ato, den eine von dem lector Reginbald geschriebene Urkunde bei einer Vergabung des Ekino auf der Baar unter dem Grafen Piritilo zum Jahr 786 erwähnt. Ort der Beurkundung ist Dürbheim, in dessen Nähe das geschenkte Gut lag. Der Name Ato findet sich am Ende der Zeugenreihe, also wohl bei den jüngeren weltlichen Zeugen[54].

Der Singener Urkunde von 787, die den Ausgangspunkt unserer Untersuchung bildete, folgt eine solche von 788, die in Bermatingen im Linzgau entstanden ist und die bereits erwähnte Schenkung des Wolfcoz zu Hounsteti auf dem Gehrenberg verbrieft[55]. Ein Ato steht hier unmittelbar hinter dem presbiter Dhingmunt; es ist also offenbar unser Kleriker. In Bermatingen war, wie wir vorwegnehmen dürfen, jene Herosta begütert, in der wir die Mutter des Diakons sehen können; die Beiziehung des Diakons zu dem Rechtsgeschäft in Bermatingen bedarf deswegen keiner weiteren Erklärung.

Bei den Erwähnungen eines Ato, die nach 788 liegen, ist es im Hinblick auf die späte Zeit und die Stellung des Namens in den jeweiligen Zeugenreihen unwahrscheinlich, daß sie noch den Diakon meinen. So 795 bei einer Vergabung des Heribolt im Kanton Bern[56]; 805 bei zwei umfänglichen Güterübertragungen der Söhne Wago und Chadaloh des zur Bertholdsippe gehörenden Grafen Pera-

[48] Ebd., nr. 54 S. 54.
[49] Ebd., nr. 55 S. 54.
[50] Jänichen, Baar und Huntari, S. 110, 142, 150.
[51] Wartmann I nr. 78 S. 75.
[52] Ebd., nr. 91 S. 86.
[53] Dazu G. Meyer v. Knonau, Die St. Gallen'schen Offizialen, Exkurs I zur Ratpertausgabe, aaO., S. 66, 69.
[54] Wartmann I nr. 103 S. 97.
[55] Ebd., nr. 119 S. 112.
[56] Ebd., nr. 140 S. 131.

thold im Gebiet um den Bussen[57]; 813 oder 814 bei der in Kluftern bei Bermatingen beurkundeten Schenkung des Wichram[58].

Die Anlässe, bei denen der Diakon Ato in den Urkunden St. Gallens auftritt, betreffen sämtlich die Baar, den Hegau und den Linzgau. Dies gilt sowohl für die Urkunden, die er selbst schreibt, als auch für jene, in denen er nur als Zeuge oder — in Singen 787 — als Beteiligter erwähnt ist. Wir kennen aus dem Zeitraum von etwa 765 bis 790, in dem der Diakon sichtbar wird, eine Reihe von anderen Mönchen als Urkundenschreiber St. Gallens. Daß Ato nun gerade — und zwar ausschließlich — zu solchen Rechtsgeschäften herangezogen wird, die Baar, Hegau oder Linzgau berühren, kann schwerlich auf Zufall beruhen. Dies umso weniger, nachdem wir schon wissen, daß er selbst im Hegau, nämlich in Welschingen und Gundholzen, ererbten Besitz hatte und daß im Linzgau Gut seiner Mutter Herosta lag. Es müssen familiäre Bindungen gewesen sein, die den Diakon gerade für diese Gebiete als besonders geeigneten Urkundenschreiber oder Zeugen erscheinen ließen. Für die Baar freilich fehlt zunächst noch ein ausdrücklicher Besitzhinweis, obwohl die Mehrzahl der Urkunden, in denen Ato mitwirkt, die Bertholdsbaar oder deren nächsten Umkreis betreffen. Bemerkenswert ist indes, daß die Zuziehung des Diakons zu den Vergabungen des Offo in Sanninga 766 und des Matzo in Waldhausen 769 auf Wunsch der jeweiligen Schenker geschah; wir müssen schon von hier aus mit persönlichen Verbindungen Atos zur Baar rechnen.

V.

Nun begegnet uns gerade im Umkreis um den Diakon ein anderer Träger des Namens, und zwar in enger Verbindung mit dem St. Galler Mönch. Dieser zweite Ato ist ersichtlich älter und weltlichen Standes. Wir dürfen in ihm mit hinreichendem Grund den Vater des Diakons sehen.

Der ältere Ato tritt 779 zusammen mit seiner Gattin Herosta in Erscheinung, als beide in Bermatingen im Linzgau eine Prekarieschenkung an St. Gallen vollziehen[59]. Als Schwiegersohn des Ehepaares lernen wir einen Hupert kennen; ihm wurde die gleiche Prekarie um 788 — genauer ist die Urkunde nicht zu datieren — auf Bitte seiner Schwiegermutter Herosta wiederverliehen[60]. Herostas Gatte, der ältere Ato, war, wie sich hieraus ergibt, um 788 schon nicht mehr am Leben; Hupert konnte deshalb als sein Nachfolger die Nutzung des Bermatinger Prekariegutes antreten.

Auch bei dem älteren Ato ist aus den Urkunden eine deutliche Verbindungslinie zur Baar zu erschließen:

Die von dem Diakon Ato geschriebene Vergabung des Offo zu Sanninga 766 erwähnt als dritten Zeugen einen Uto, als vierten den uns schon von Welschingen (um 752) bekannten Liutger. Die Schreibweise Uto kommt als Variante zu Ato vor; K. Schmid hat dies für den gleichnamigen Baar- und Hegaugrafen des

[57] Ebd., nr. 185 S. 174; nr. 186 S. 175.
[58] Ebd., nr. 211 S. 201.
[59] Ebd., nr. 87 S. 83.
[60] Ebd., nr. 109 S. 103.

9. Jahrhunderts gezeigt[61]. Wenn wir in Uto den älteren Ato sehen, muß er etwas älter als der in der Reihe auf ihn folgende Liutger gewesen sein. Die Aneinanderreihung Ato - Liutger entspräche den Besitzverhältnissen in Welschingen um 752: wir hatten oben festgestellt, daß in Welschingen zwei Güterkomplexe um jene Zeit noch in weltlicher Hand gelegen haben müssen, von denen der eine durch Liutger an St. Gallen kam, während der zweite erst 787, und zwar durch die Schenkung des Diakons Ato, diesen Weg gegangen ist. Wenn der ältere Ato, was wir hier erst unterstellen, der Vater des Diakons war, wird er in Welschingen dessen Besitzvorgänger gewesen sein. Weil der Besitz in Welschingen allem Anschein nach aus einheitlichem Familiengut herrührt, ist dann außerdem eine Verwandtschaft zwischen dem älteren Ato und Liutger zu vermuten. Beide könnten Brüder oder Vettern gewesen sein. Der ältere Ato, Liutger, der Schenker Offo und der von ihm zur Beurkundung gebetene Diakon Ato müßten demselben Verwandtschaftskreis zugerechnet werden. Als Besitzorte dieser Sippe wären einstweilen Welschingen, Gundholzen, „Pachinchova" und „Sanninga" festzuhalten.

Der ältere Ato (Aato) und der von Bermatingen her als sein Schwiegersohn zu identifizierende Hupert (Hugipertus) erscheinen 769 bei der Vergabung des Chrodhoch und der Raginswinda zu Baldingen auf der Baar[62]. Auch diese Urkunde stammt, wie wir sahen, von der Hand des „auf Bitten der Brüder" mitwirkenden Diakons Ato. Der ältere Ato steht unter den zehn angeführten Zeugen an zweiter, Hupert nach einem Intto und vor einem Haripert an vierter Stelle. Vorderster Zeuge ist Woffi, der Sohn Wolfwin (Wolvene) des Schenkers[63]. Daß Ato gleich auf ihn folgt, ist angesichts der verhältnismäßig großen Zahl der Zeugen sicher als Zeichen naher Verwandtschaft zu den Schenkern zu werten. Wir kennen aus der Leipferdinger Urkunde von 778, die den Verwandtschaftsgrad der ersten Zeugen besonders erwähnt, die übliche Reihenfolge: zunächst kommt der – im Falle von Leipferdingen noch lebende – Vater, sodann der Sohn des Schenkers; auf den letzteren folgt vor den übrigen verwandten Zeugen der Bruder des Vergabenden[64]. Die Zeugenschaft der nächsten Verwandten war deswegen von Wichtigkeit, weil sie deren Zustimmung zum Ausdruck brachte und damit auch der Rückversicherung gegenüber der Familie der Schenker diente. Daß Chrodhoch und der ältere Ato derselben Generation angehörten, erweist sich daraus, daß beide erwachsene Kinder hatten, die 769 mit Chrodhochs Sohn Woffi und Atos Tochtermann Hupert vertreten sind. Auf die Frage, ob wir in dem zwischen Ato und Hupert eingereihten Intto neben dem zwar anwesenden, aber als Urkundenschreiber außerhalb der Zeugen stehenden Diakon Ato einen weiteren Sohn des älteren Ato zu suchen haben, werden wir unten zurückkommen müssen. Die zur nahen Verwandtschaft hin erkennbare Generationsgleichheit zwischen Chrodhoch und dem älteren Ato möchten wir dahin auslegen, daß Ato ein Bruder, wenigstens ein Vetter

[61] K. Schmid, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. v. G. Tellenbach, Forschgn. z. oberrhein. Landesgeschichte 4 (1957), S. 284 Anm. 8. – Aufschlußreich insoweit auch die ältere Schreibweise „Huato" um 700 in der Urkunde Wartmann I nr. 2 S. 2 (Hounstati).

[62] Wartmann I nr. 55 S. 54.

[63] Der andere Sohn Chrodhochs und nachmalige Graf der West- und der Ostbaar, Berthold, ist hier nicht erwähnt. Über ihn Jänichen, Baar und Huntari, S. 110 f.; K. Schmid, aaO., S. 252.

[64] Wartmann I nr. 83 S. 79.

Chrodhochs war. Er ist wie Chrodhoch der Bertholdsippe zuzuzählen, sein Besitz mit Schwerpunkt im Stammland dieser Sippe auf der Baar zu suchen.

Der Name Ato (Hatto) und sein weibliches Gegenstück Ata sind im 8. und 9. Jahrhundert nicht selten. Im alemannischen Raum scheinen diese Namen jedoch vorwiegend bei der Bertholdsippe heimisch gewesen zu sein. So heißt etwa die Schwester des Brüderpaares Wago und Chadaloh, das 805 im Beisein eines Zeugen Ato an St. Gallen schenkt, Ata[65]. Ato ist ferner der Name eines der im 9. Jahrhundert mächtigsten Herren Alemanniens, der Grafschaften unter anderem in der Baar und im Hegau innehatte; H. Jänichen sieht in ihm einen Nachfahren des Chadaloh[66]. Der Name Hatto steckt im übrigen schon in dem hegauischen Dorfnamen Hattingen. Die Siedlung „bei den Angehörigen des Hatto" zwischen Engen und der oberen Donau war bis etwa 973 Teil des Hausgutes der Bertholde und ist von ihnen an die Reichenau gekommen[67]. Der Name Hatto muß schon um die Zeit der Dorfgründung, die wir hier wegen der Lage in wenig siedlungsgünstigem Gelände erst auf das frühe 6. Jahrhundert anzusetzen brauchen, unter den Vorfahren der Bertholde vertreten gewesen sein. Der Hattenlee bei Öhningen am Schienerberg legt einen ähnlichen Schluß nahe[68]. Auch bei jener Adligen Atta, die 775 in Egringen bei Lörrach an St. Gallen vergabt, dies in Gegenwart eines vermutlich mit ihr verwandten Zeugen Ato, ist an Verbindungen zur Bertholdsippe zu denken[69].

Die Annahme, daß der Familienbesitz des älteren Ato mit seinem Kern auf der Baar — und zwar nach unseren Beobachtungen im Bereich der Bertholdsbaar — gelegen haben muß, wird, wie kaum hervorgehoben zu werden braucht, nicht dadurch abgeschwächt, daß wir von Ato selbst keine Schenkungen aus diesem Bereich kennen. Wir wissen ohnehin, daß die Bertholdsippe ihre eigentlichen Stammgüter auf der Westbaar, die ihr noch zu Beginn des 8. Jahrhunderts fast ausschließlich gehört hatte, am längsten zusammengehalten hat, größtenteils bis zum Tod des letzten Berthold um 973[70]. Die 779 vorgenommene Vergabung Atos und Herostas in Bermatingen kam aus dem Eigengut der Herosta; die folgende Bermatinger Urkunde von etwa 788 sagt dies ausdrücklich[71]. Auch eine frühe, nur im Fragment erhaltene Aufzählung von Wohltätern des Klosters nennt lediglich den Namen Herosta, nicht den eines Ato[72]. Nach der Lage ihres Besitzes könnte Herosta eine Tochter aus jener Sippe gewesen sein, die wir schon bei der Schenkung des Theotram in Kluftern 764 kennengelernt haben[73]. Der Kernbesitz Atos scheint dagegen zu seinen Lebzeiten nicht durch Schenkungen an St. Gallen angeriffen worden zu sein, es sei denn, daß Ato bereits mit dem Übergang der mittelhegauischen Orte an die Abtei um 745 in Verbindung gebracht werden kann. Letzteres wäre der Zeit nach eben noch denkbar, wenn auch wenig wahrscheinlich: da der ältere Ato

[65] Ebd., nr. 150 S. 142. — Dazu Jänichen, S. 100, 110, 150.
[66] Jänichen, S. 150. — Vgl. auch G. Tellenbach, Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches, in: Studien und Vorarbeiten (wie Anm. 61), S. 52 ff.
[67] Die Chronik des Gallus Öhem, hg. v. K. Brandi, Quellen u. Forschungen z. Gesch. der Abtei Reichenau 2 (1893), S. 19.
[68] Dazu K. Schmid, aaO., S. 326.
[69] Wartmann I nr. 78 S. 75.
[70] Vgl. Jänichen, S. 107.
[71] Wartmann I nr. 109 S. 103.
[72] MG libr. confr. I, 134.
[73] Wartmann I nr. 46 S. 47.

um 769 bereits mit seinem Schwiegersohn zusammen auftritt und um 786 stirbt, da weiter sein Sohn, der St. Gallener Diakon, seit 766 als Urkundenschreiber nachweisbar ist, kann man die Geburtszeit des Diakons spätestens zwischen 740 und 745, die seines Vaters spätestens zwischen 720 und 725 annehmen[74].

Der Schwiegersohn Hupert des Ehepaares Ato und Herosta begegnet uns 787 in dem Zeugen Ugubertus bei der Prekarieverleihung St. Gallens an den Diakon Ato in Singen wieder. Die vordersten Zeugen, die hier in der Reihe nach dem vicedominus Munhing stehen, sind wahrscheinlich Kleriker aus der Begleitung Bischof Aginos und des Abtes Werdo. Trotz seiner späten Erwähnung in der Zeugenreihe kann Hupert also zu den ersten der weltlichen Zeugen gehört haben. Der ältere Ato war, wie wir aus der Weitergabe der ursprünglich ihm verliehenen Prekarie in Bermatingen an Hupert wissen, um jene Zeit verstorben. Die Prekarie für den Diakon im mittleren Hegau und jene für Hupert in Bermatingen liegen außerdem in so nahem zeitlichem Zusammenhang, daß man an eine Nachlaßregelung innerhalb der Familie nach dem Ableben des älteren Ato denken möchte, durch das Ato zugleich in den Besitz der Güter in Welschingen und Gundholzen gekommen war, die er nun seinem Kloster weiterreichte[75].

Wägen wir alle bisher erarbeiteten Indizien in ihrer Zusammenfassung ab, so scheint gesichert, daß der Diakon ein Sohn des Ehepaares Ato und Herosta, dessen Schwiegersohn Hupert also sein Schwager war. Der Diakon gehört väterlicherseits in die Bertholdsippe. In dem älteren Ato haben wir den Voreigentümer jener Güter in Welschingen und Gundholzen vor uns, die der Diakon seinem Kloster im Februar 787 nach dem Tod seines Vaters zubringt.

Aus der umfänglichen Prekarie, die der Diakon 787 von der Abtei empfing, kann er als Mönch in dem entfernten St. Gallen schwerlich größere Vorteile gezogen haben. Möglicherweise ist darum sein Schwager Hupert der eigentliche Nutznießer der dem Namen nach an Ato ausgeliehenen hegauischen Klostergüter geworden.

VI.

Unsere Beobachtungen lassen auf einen bedeutenden Anteil des Hupert am Erbe des Ehepaares Ato und Herosta schließen. Im Verhältnis zu dem uns bekannten leiblichen Sohn des Ehepaares, dem Diakon Ato, wäre das nicht weiter auffallend, weil dieser als Kleriker ohnehin keine erbberechtigten Abkömm-

[74] Bei der schon erwähnten Vergabung des Appo in Eigeltingen im selben Jahr 764 (Wartmann I nr. 40 S. 42) steht unter den wenigen Zeugen ein Asso. Wartmann (ebd., Anm.) zieht eine Verschreibung für Atto in Erwägung, doch läßt sich diese Hypothese nicht weiter stützen.

[75] Offene Frage ist, ob daneben Zusammenhänge mit der politischen und verfassungsmäßigen Krise bestanden haben, die in Alemannien nach dem Tod Hildegards, der alemannischen Gemahlin Karls d. Gr (gestorben 783), aufgebrochen und erst 786 beigelegt worden war. Vor allem auf der Baar lassen sich die Auswirkungen der Krise erkennen. Ein Zusammentreffen der vier Baargrafen Berthold, Birtilo, Chrodhar und Gerold im Kloster St. Gallen, auf dem zweifellos Hauspolitik der Baargeschlechter betrieben worden war, ist für April 786 nachzuweisen (vgl. Wartmann I nr. 107 S. 100); dazu Jänichen, Baar und Huntari, S. 89 ff., sowie Sprandel, S. 39 ff. Weil der St. Gallener Diakon Ato nach unserer Annahme ein Vetter des Grafen Berthold war, wären Zusammenhänge mit seiner Prekarie vom Februar 787 denkbar. – Daß auch der Konstanzer Bischof Agino, der 787 die Prekarie Atos verbrieft, zum Familienkreis der Bertholde gehört, zeigt O. Baumhauer, aaO., S. 29 f.

linge gehabt haben wird. Wäre der Diakon neben der mit Hupert verheirateten Tochter, deren Namen wir nicht erfahren, einziger Sohn Atos und Herostas gewesen, müßte spätestens bei seinem Tod – also wohl gegen Ende des 8. Jahrhunderts – das gesamte Erbe des älteren Ato auf die Nachkommenschaft Huperts übergegangen sein. In der Baldingen betreffenden Urkunde von 769 steht freilich zwischen dem älteren Ato und Hupert als einziger Name noch der eines Intto, der nach dem Zusammenhang ein weiterer Sohn Atos gewesen sein könnte. Intto findet sich aber später nicht mehr, obwohl man, wäre er ein Sohn des älteren Ato und noch am Leben gewesen, ihn insbesondere bei der Prekarieverleihung von 787 und den Vorgängen in Weiterdingen erwarten müßte. Zumindest beim Tod des älteren Ato um 786 scheinen der Diakon und seine mit Hupert verheiratete Schwester die einzigen lebenden Kinder gewesen zu sein. Wir müssen annehmen, daß das Erbe des älteren Ato so letztlich nicht über einen Sohn, sondern über seine Tochter in der Familie Huperts weitergelaufen ist. Dieses Erbe ist, soweit es von Ato selbst herrührte, sicher zum größten Teil in der Baar und, soweit es von Herosta kam, mit Schwerpunkt im Linzgau zu suchen. Damit fügt sich zusammen, daß bei der Schenkung des Wichram in dem linzgauischen Kluftern 813/14 erneut ein Ato in Erscheinung tritt, vermutlich derselbe, der schon 805 die Großschenkung der Bertholdsöhne Wago und Chadaloh in der Folcholtsbaar als Zeuge mitunterzeichnet hatte. Dieser jüngere Ato könnte nach Zeit und Ort seines Auftretens ein Sohn Huperts, mithin der Enkel des älteren Ato und der Herosta, gewesen sein.

Die Familie Huperts kann hier nicht abschließend untersucht werden. Ein Hupert, mit großer Wahrscheinlichkeit der Schwiegersohn des älteren Ato, schenkt 797 zusammen mit seinem Bruder Isanbert ererbten Besitz in Tuttlingen, der beiden aus einer Teilung mit ihren Brüdern zugefallen war, an St. Gallen[76]. Isambard heißt auch der 806 in Liptingen bei Tuttlingen, im Aitrachtal und in Ratoldesboch an St. Gallen vergabende Sohn des Grafen Warin[77]. Nach Namen und Besitzlage darf die Zugehörigkeit Huperts zum gemeinschaftlichen Verwandtenkreis des Grafen Warin († 774) und des Arboner Tribunen Waltram († um 740) als sicher gelten[78]. Beide Familien waren vornehmen fränkischen Ursprungs und haben sich anscheinend um die Mitte des 8. Jahrhunderts durch eine Heirat verbunden[79]. In den Händen der Waltramsippe lag im 8. Jahrhundert eine umfängliche Gütermasse in den Huntaren der Baar und auf dem schweizerischen Bodenseeufer, vor allem um Arbon, die sich später vielerorts im Mitbesitz der Warinsippe feststellen läßt. In der Nachbarschaft des Hegaus erstreckten sich diese Güter aus dem Aitrachtal heraus in die Tuttlinger Gegend und noch weiter donauabwärts. Von Warins Sohn Isambard laufen die Fäden zu den Brüdern Warin, Wigant und Scrot[80], von denen uns Scrot am Schienerberg wieder als Besitznachbar der Atofamilie und in Schienen selbst als Besitzvorgänger des Grafen Ato aus der Mitte des 9. Jahrhunderts begegnet[81].

[76] Wartmann I nr. 146 S. 138.
[77] Ebd., nr. 190 S. 180.
[78] Jänichen, Baar und Huntari, S. 131.
[79] M. Chaume, Les origines du duché de Bourgogne, Dijon 1925, S. 530; Jänichen, aaO., S. 133.
[80] H. Jänichen, Warin, Rudhard und Scrot, in: Ztschr. f. württ. Landesgeschichte 14 (1955), S. 379 ff.
[81] K. Schmid, aaO., S. 298 ff.

Dieser Graf Ato, einer der damals mächtigsten Männer Alemanniens und Ahne des jüngeren Grafen Ato „von Buchau", hatte von etwa 830 bis 857 mehrere Grafschaften in Alemannien, zum Teil nebeneinander, inne; nämlich zwei Grafschaften auf der Bertholdsbaar, eine in der Ostbaar, die Grafschaft im Hegau und jene im Thur- und Zürichgau[82]. Er muß demnach in allen diesen Gebieten größeren Besitz gehabt haben, dessen Herkunft wiederum am ehesten aus einer Vereinigung von Gütern der Warin-/Waltramsippe mit solchen aus dem Stammgut der frühen Bertholde erklärbar ist. Wenn wir uns vor Augen halten, daß in der Person Huperts und seiner Kinder Güter im Baarraum und wohl auch im Hegau aus dem Erbe des älteren Ato, aus dem eigenen Erbe Huperts Güter im Bereich der Huntaren und vielleicht auch aus dem Waltramserbe auf dem schweizerischen Bodenseeufer zusammengekommen sein müssen, daß ferner einer der Söhne Huperts wahrscheinlich wieder Ato geheißen hat, so drängt sich die Frage nach der verwandtschaftlichen Beziehung zwischen dem Grafen des 9. Jahrhunderts und dem älteren Ato des 8. Jahrhunderts auf. Sie kann hier nur gestellt, nicht beantwortet werden. Eine ähnliche Besitzkonstellation begegnet uns um die Jahrtausendwende sodann bei den Grafen von Nellenburg; auch insoweit harrt die Herkunft der Güter noch der letztlichen Klärung[83].

In verwandtschaftlichem Zusammenhang mit Hupert ist sicher auch jener Hug zu sehen, der 763 in Weigheim auf der Baar an St. Gallen vergabt[84] und 779 bei der Schenkung des Bato in Weiterdingen auftritt[85].

Eigengut der Waltramsippe ist am Rand des Hegaus unter anderem in Leipferdingen vertreten. Leipferdingen hat zur Huntare im Aitrachtal gehört, die im übrigen zur Baar zählt. In diesem Ort schenkt 778 Waltfrid, Sohn des Theotrich, an St. Gallen zwei Huben mit Hörigen und 30 Morgen des Sallandes[86]. Die Urkunde wurde hier schon wiederholt gestreift. Eine gesonderte Erwähnung verdient ihr Schreiber: es ist der damalige St. Gallener Diakon Waldo, Freund und Günstling Karls des Großen, später Abt in St. Gallen (782 – 784), danach auf der Reichenau (786 - 806). Warum gerade er bei einer Vergabung aus dem Kreis der Waltramsippe zugezogen wurde, wird erklärlich, wenn man neben dem Schenker Waltfrid dessen Bruder Waldo und außerdem unter den weltlichen Zeugen einen dritten Waldo sowie einen Waltbert[87] ent-

[82] Dazu Schmid, S. 283 ff., sowie K. Decker-Hauff, Die Ottonen und Schwaben, in: Ztschr. f. württ. Landesgeschichte 14, S. 325 ff. – Wegen Atos „von Buchau" vgl. auch J. Kerkhoff, Die Grafen v. Altshausen-Veringen, in: Hohenzollerische Jahreshefte 87 (1964), S. 20 ff.

[83] Über die Grafen v. Nellenburg vgl. etwa Th. Mayer, Die Anfänge des Stadtstaates Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterld. Geschichte 31 (1954), S. 7 ff.; P. Kläui, Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau, Mitt. der Antiquar. Gesellsch. in Zürich 40 Heft 2 (1960), S. 49 ff. – Zu der Familienverbindung zwischen der Bertholdsippe und der Waltramsippe vgl. auch Baumhauer, S. 42 ff.

[84] Wartmann I nr. 39 S. 41.

[85] Ebd., nr. 55 S. 54.

[86] Ebd., nr. 83 S. 79. – Vgl. Funk, Hegau – Lage, Namen, Grenzen, aaO., S. 13. – Zur Leipferdinger Urkunde außerdem Baumhauer, S. 42.

[87] Ein Walpert und ein Ughupert finden sich nebeneinander und vor einem Wolvoni auch 781 bei der Vergabung des Witerich in Weizen im unteren Wutachtal (Wartmann I nr. 94 S. 89). Ughupert ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der uns bekannte Schwiegersohn Hupert des älteren Ato, Walpert der Aufreihung nach sein naher Verwandter und der Waltramsippe zuzuweisen. Vgl. dazu H. Maurer, Das Land zwischen Schwarzwald und Randen im frühen und hohen Mittelalter, Forschgn. zur oberrhein. Landesgeschichte 16 (1965), S. 57 Anm. 134. Vgl. ferner Wartmann I nr. 93 S. 88 (Hupert, Waldpert 781 Zeugen in dem Weizen benachbarten Schwaningen).

deckt: es ist offensichtlich die eigene Sippe des sanktgallischen Waldo, deren Vergabung er als Schreiber und einer der Vertreter der Abtei festhält. Waldo urkundet für Orte auf der Baar auch 770, 772 und 782[88]; daneben im gleichen Zeitraum wiederholt für schweizerische Orte. Daß er aus Alemannien stammte, galt schon bisher als sicher; E. Munding vermutet Waldos Heimat im Zürichgau, ohne freilich die Waltramsippe zu erwähnen[89]. Die Waltramsippe war nicht nur auf der Baar, sondern vor allem in der Umgebung von Arbon am heute schweizerischen Bodenseeufer, in der Waltramshuntare, begütert. In Arbon selbst befand sich bis um 740 der Amtssitz des Tribunen Waltram, dessen Einfluß auch das benachbarte St. Gallen umfaßte[90]. Waldos Herkunft aus dieser Sippe vermöchte zugleich seine erste Bindung an St. Gallen zu erklären. Man gewinnt aus der Zuziehung des Diakons Waldo für die Waltramsippe in Leipferdingen einerseits, des Diakons Ato vor allem bei der Schenkung des Chrodhoch in Baldingen andererseits den Eindruck, daß bei derartigen Vergabungen mit Vorliebe Mönche aus der jeweiligen Schenkerfamilie als Schreiber oder sonstige Zeugen gewählt worden sind. In diesem Sinne ist es sicherlich zu verstehen, wenn der Diakon Ato schon 766 für Sanninga „auf Bitte des Offo", 769 für Waldhausen „auf Bitte des Matzo" mitwirkt oder wenn wir ihn 779 als Zeugen bei der Schenkung des Bato in Weiterdingen antreffen. Von Interesse ist ferner, daß wir auf dem Weg über den zur Waltramsippe gehörenden Hupert auch eine familiäre Bindung zwischen dem Diakon Ato und seinem Mitbruder und nachmaligen Abt Waldo feststellen können.

VII.

Andere Personen aus dem Familienkreis des Diakons Ato werden anscheinend in Weiterdingen sichtbar, wo auch ein Teil des ihm 787 von St. Gallen übertragenen Gutes lag: es ist einmal jener eben erwähnte Bato, der 779 an St. Gallen geschenkt und sich das Schenkungsgut gegen Zins hatte zurückverleihen lassen[91]. Wo das Gut sich befand, ist nicht ausdrücklich gesagt. Weil die Urkunde aber in Weiterdingen ausgestellt wurde, dürfte der von ihr berührte Besitz in diesem Dorf oder in seiner nächsten Nähe zu suchen sein. Für eine Verwandtschaft zwischen dem Diakon und Bato sprechen die Namensähnlichkeit und die Lage des Stiftungsgutes; zudem ist der Diakon selbst (Ato sigristus) unter den Zeugen genannt. Zeitlich liegt die Schenkung Batos in der Nähe der Bermatinger Prekarieschenkung des älteren Ato und der Herosta (779), so daß auch ein motivmäßiger Zusammenhang zwischen beiden Vorgängen in Betracht gezogen werden darf.

Eine neue Schenkung empfängt St. Gallen im Januar 788 — also nur wenige Monate nach der Prekarieverleihung an den Diakon Ato vom Februar 787 — aus der Hand eines Iring[92]. Dieser Iring tritt noch an verschiedenen Orten auf.

[88] Wartmann I nr. 57 S. 56; nr. 63 S. 62; nr. 95 S. 90; nr. 96 S. 91.

[89] E. Munding, Abt-Bischof Waldo, der Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau, Texte u. Arbeiten hg. v. der Erzabtei Beuron, Heft 10/11 (1924), S. 15. — Vgl. auch Sprandel, S. 37 Anm. 46, sowie J. Dienemann-Dietrich, S. 190 f.

[90] Th. Mayer, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, in: Schweiz. Ztschr. f. Geschichte 2 (1952), S. 486 ff. — Derselbe, Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit, in: Rheinische Vierteljahresblätter 17 (1952), S. 343 ff. — Ferner Jänichen, Baar und Huntari, S. 135 ff.

[91] Wartmann I nr. 91 S. 86.

[92] Ebd., nr. 115 S. 108. — Als Irings Bruder erscheint hierbei ein Wulfbert. Die Stammsilbe Wulf- erinnert wiederum an die 787 in Singen mit anwesenden Zeugen Wulfelm und Vulfar.

Er ist unter anderem im Breisgau nachzuweisen, wo auch die Schenkung von 788 beurkundet wurde (Benzhausen in der Mark Buchheim), und gehört zweifellos zur Adelsschicht, deren Einfluß über den Hegau hinausreichte. Er mag schon jener Zeuge Irfinc gewesen sein, der 779 die Prekarieschenkung Atos und Herostas in Bermatingen bestätigte[93].

Iring gibt nun zusammen mit dem Besitz in Weiterdingen an St. Gallen auch Gut in Öhningen am Schienerberg. Erinnern wir uns, daß der Diakon Ato seinem Kloster 787 neben dem Besitz in Welschingen solchen in Gundholzen auf der Höri übertragen hatte: Gundholzen ist in der Luftlinie nur etwa 8 Kilometer von Öhningen entfernt; die räumliche Nachbarschaft der beiderseits geschenkten Güter wiederholt sich hier. Die Besitzverhältnisse in der Gegend des Schienerberges und am Rheinausfluß hat vor allem Karl Schmid untersucht. Wir wissen dadurch, daß um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts der größte Teil des Schienerberges und der südlich angrenzenden Uferlandschaft mit Öhningen und Eschenz in der Hand eines Hochadligen Cozpert und seiner Familie gelegen hat. Nach der Annahme von Schmid ist Cozpert der Bruder des Abtes Fulrad von St. Denis; verwandtschaftliche Beziehungen sind auch zwischen ihm und den Bertholden anzunehmen[94]. Bei dem Diakon Ato und seinem gleichnamigen Vater haben wir die Zugehörigkeit zur engeren Bertholdsippe feststellen können. Der Schluß erscheint darum gerechtfertigt, daß der Besitz des älteren Ato in Gundholzen, den sein Sohn um 786 von ihm erbte, aus derselben Quelle wie jener der Cozperte auf dem Schienerberg und an dessen Südhang gekommen ist. Umgekehrt gibt es einen Anhaltspunkt dafür, daß auch die Familie der Cozperte im mittleren Hegau begütert war, denn 888 erhält St. Gallen aus der Hand eines Cozpert eine Bauernhube in Ehingen[95] — demselben Ort, in dem ein Teil der Prekarie Atos von 787 gelegen hatte, der St. Gallen nach unseren Beobachtungen schon von der Familie des Diakons zugewandt worden war. Der in Ehingen 888 schenkende Cozpert mag der Zeit nach jener jüngere Graf Cozpert sein, der im selben Jahr erstmals auch als Laienabt seines Eigenklosters Rhein handelt[96]. Nicht nur in der Umgegend des Schienerberges, sondern auch in Ehingen haben Güter der Cozperte einmal an solche der Familie Atos angegrenzt.

Wenn 788 außerdem Iring mit Weiterdingen und Öhningen in zwei Dörfern schenken kann, wobei für Weiterdingen — nämlich in Welschingen — die Familie Atos, in Öhningen die Cozperte seine Nachbarn waren, so ist zweifellos auch er in diesen Verwandtenkreis mit einzubeziehen. Der Schluß liegt nahe, daß er ein Sohn des Weiterdinger Bato von 779 war, der wiederum nach Namen, Ort und Zeitpunkt seines Auftretens ein Bruder, zumindest ein naher Blutsverwandter des älteren Ato gewesen sein könnte. Es ist von hier aus nicht auffallend, daß der Name Iring (Irfinge) noch in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in der Nachbarschaft Atos „von Buchau" wiederkehrt[97].

[93] Ebd., nr. 87 S. 83.
[94] Schmid, aaO., S. 323, 251, 328; Baumhauer, S. 39.
[95] Wartmann I nr. 665 S. 268 — Vgl. auch Anm. 26.
[96] Über ihn Schmid, S. 269.
[97] Ebd., S. 294.

Die Familie des Diakons Ato

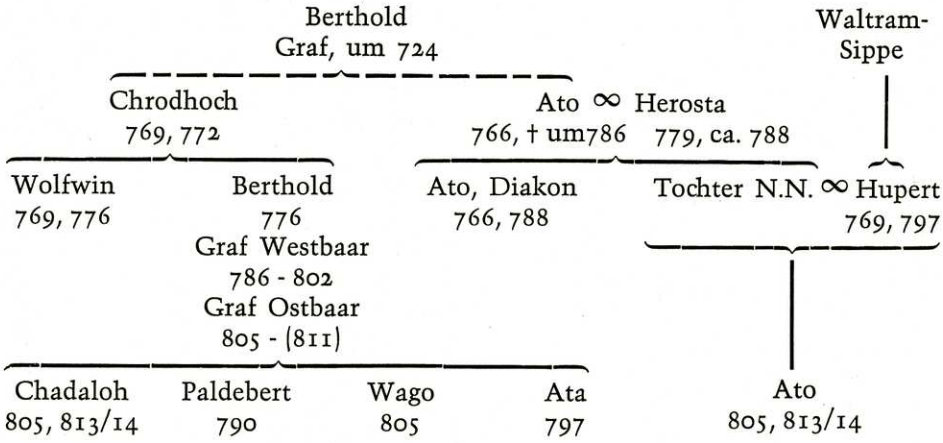

Mutmaßliche Brüder des älteren Ato († um 786):

1. Liutger, um 752, 766
2. Bato 779;
   dessen Söhne: Iring 779, 788; Wulfbert 788.

Vgl. auch die Tafel 2 bei H. Jänichen, Baar u. Huntari, S. 150.

VIII.

Nach unserer Annahme war der ältere Ato ein Sohn oder Enkel des Grafen Bertoald, der 724 bei der Gründung des Klosters Reichenau ins Licht der Urkunden tritt, und ein Bruder des Chrodhoch. Söhne Chrodhochs sind die Brüder Wolfwin (Woffi), der mit Chrodhoch und Ato zusammen in Baldingen 769 anwesend ist, und Berthold, Graf der Westbaar (786 - 802) und der Ostbaar (805)[98]. Der Name von Chrodhochs Sohn Wolfwin (Wolvene) erscheint bei jener Familie wieder, die vor den Cozperten im 9. Jahrhundert Rheinau als Eigenkloster besaß und es um die Mitte dieses Jahrhunderts restaurierte. Die Sippe Wolvenes ist neben den Cozperten eines der beherrschenden Adelsgeschlechter am Untersee und am Rheinausfluß[99]. Ihre Zuordnung zur Bertholdsippe darf als begründet gelten[100].

Wir erkennen somit in der Gegend des Untersees im späten 8. und zum Teil noch im 9. Jahrhundert drei aneinanderstoßende Besitzkomplexe, die in der Hand der Bertholdfamilie oder ihrer Verwandten liegen: die Güter der Cozperte, der Familie Wolvenes und (bis 787) der Familie Atos. Von Ato läßt sich hierbei zwar nur ein wenig bedeutender Besitzausläufer (Gundholzen) im unmittelbaren Bereich des Schienerberges nachweisen. Aber dieses einzelne Stück ist ohne Zweifel im Zusammenhang mit der jenseits des Fiskusgebietes um Singen im mittleren Hegau weiterlaufenden alten Besitzkette von Hausen an der Aach bis Welschingen zu sehen, die vor dem Übergang an St. Gallen der Familie des älteren Ato gehört haben muß. Die Besitzlinie vom Untersee zur Baar, die hier aufscheint, entspricht den verwandtschaftlichen Bindungen der Besitzer an die Bertholdsippe.

[98] Jänichen, Baar und Huntari, S. 150.
[99] Schmid, S. 328 u. a.
[100] Ebd., S. 252.

Selbst die Lücken, die – zunächst abgesehen von dem Bereich des Fiskus Bodman – in dieser Brücke vom Untersee zur Baar bisher noch offen bleiben mußten, können zum Teil noch geschlossen werden. K. Schmid hat darauf aufmerksam gemacht, daß das Ausstattungsgut des 965 gegründeten Stiftes Öhningen deutliche Beziehungen des Gründers zu jenen Familien erkennen läßt, die im 8. und 9. Jahrhundert auf dem Schienerberg herrschten und durch die Namen Cozpert und Wolvene gekennzeichnet sind[101]. Bei den Besitztiteln des Stifts Öhningen finden sich unter anderem solche in Watterdingen, Anselfingen, Zimmerholz und Hausen am Ballenberg[102] – in jenen Orten, die den Anschluß von Welschingen zu den Dörfern Hattingen und Mauenheim sowie dem dahinter gegen Norden sich ausbreitenden Kernbesitz der Bertholdfamilie auf der Baar ergeben. Die Orte Hattingen, Mauenheim und das östlich anschließende Emmingen ab Egg sind noch bis um 973 im Besitz der Sippe geblieben und dann durch Erbschaft an die Reichenau übergegangen[103]. Es bleibt demnach in der Besitzkette nur die Lücke von Engen – außer dem anschließend zu untersuchenden Raum um Singen – offen, das zufolge unserer früheren Beobachtungen wegen seiner Bedeutung als Straßenknotenpunkt wahrscheinlich um 745 in fränkische Hand geraten ist. Die Vermutung drängt sich auf, daß auch Engen-Altorf einst der Bertholdfamilie gehört hat und ihr durch die Konfiskation entrissen worden ist. Hält man diese Annahme zu unserer Beobachtung, daß die Orte zwischen Engen und Singen von derselben Familie um diese Zeit wohl deswegen an St. Gallen übertragen worden sind, um sie einer drohenden fränkischen Enteignung zu entziehen, so schließt sich der Kreis unserer Untersuchung.

Wahrscheinlich müssen aber auch die Nachbardörfer Neuhausen und Eigeltingen, die von der Verleihung an Ato 787 nicht erfaßt wurden, im Zusammenhang mit diesen Orten gesehen werden. Eigeltingen war, wie wir feststellten, Fiskalort mit Streubesitz des Appo, den dieser 764 an St. Gallen schenkte, und zwar zugleich mit Besitz in Neuhausen. Der Nachbarschaftsreihe Weiterdingen - Welschingen - Neuhausen/Eigeltingen steht die Besitzerreihe Bato - Ato - Appo, also eine Reihe klangmäßig verwandter Eigennamen, gegenüber, die ungefähr derselben Generation angehört haben dürften. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch Appo aus der Bertholdsippe kam, daß mithin auch Neuhausen und Eigeltingen, soweit sie nicht – was wenigstens für Eigeltingen sicher ist – schon vor 764 zum Teil konfisziert worden waren, sich in dieser Familie vererbt hatten, ehe Appo seinen dortigen Besitz 764 an St. Gallen übertrug[104].

Die landesgeschichtliche Forschung geht schon bisher von der Annahme aus, daß sich das Gebiet westlich des Bodensees einschließlich des Hegaus im späten 6. und im 7. Jahrhundert in der Hand der alemannischen Herzogsfamilie befand. Nach O. Feger ist hier der einzige Raum, in dem sich die Herzöge für jene Zeit lokalisieren lassen. Als Kerngebiet des alemannischen Herzogtums ist eine politische Großlandschaft wahrscheinlich, die sich aus Klettgau, Hegau und Linzgau sowie Thurgau und Aargau zusammensetzt. Innerhalb dieses Raumes

[101] Ebd., S. 313 ff.
[102] MG Dipl. reg. et imp. Germ. 1,602. – Dazu Schmid, S. 315 Anm. 17.
[103] Gallus Öhem, S. 19. – Fr. Beyerle, Die Grundherrschaft der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau Bd. 1, S. 471.
[104] Wegen des Zeugen Asso vgl. Anm. 74. – Der Schenker Appo begegnet wahrscheinlich in dem gleichnamigen Zeugen bei der Schenkung des Matzo in Waldhausen auf der Baar 769 wieder; vgl. Anm. 48.

findet sich im Hegau um Bodman und in dessen Umkreis ein großer und offensichtlich geschlossener Güterkomplex, der im ersten Viertel des 8. Jahrhunderts in fränkischen Kronbesitz umgewandelt worden ist, im 6. und 7. Jahrhundert jedoch noch in der Hand des alemannischen Herzogsgeschlechts gewesen sein muß[105]. Teile des alemannischen Herzogsgutes lassen sich später im Fiskalgut Bodman ebenso wie im Forstbann Höri und in der Erstausstattung des Bistums Konstanz erkennen. Aus dem Fiskus Bodman wiederum stammen auch jene Orte, die das Kloster Reichenau bei seiner Gründung 724 von Karl Martell erhielt[106].

Feger hat die einleuchtend begründete These aufgestellt, daß sich in der Hegausenke längs der Aach, die für die Ausbreitung der Alemannen nach Süden hin seit dem 3. Jahrhundert besonders wichtig und seit alters dicht besiedelt war, sehr früh eine Herrschaft in der Hand eines führenden Fürstengeschlechts gebildet haben muß. Wir hätten hier zunächst das Herrschaftsgebiet eines der mehreren alemannischen Gaukönige zu suchen, deren Macht und zum großen Teil auch deren Besitz sich dann in einem Konsolidierungsprozeß während des 5. Jahrhunderts in der Hand eines einzigen Stammeskönigs vereint hat. Dieses Stammeskönigtum ist zwar dem Namen nach, nicht jedoch in seiner auf den ausgedehnten Grundherrschaften beruhenden realen Machtstellung bei der ersten Unterwerfung Alemanniens durch die Merowinger um 500 beseitigt worden. Aber die danach bis in das 8. Jahrhundert hinein unter fränkischer Oberherrschaft regierenden alemannischen Herzöge gehören offenbar demselben Geschlecht an wie der Stammeskönig des 5. Jahrhunderts[107]. Er erscheint darum als berechtigt, wenn wir im Hegau für das 7. Jahrhundert eine starke Massierung von Herzogsgut annehmen, und ebenso wahrscheinlich ist, daß die Besitzkonzentration in diesem Raum in der Hand der Herzogssippe durch Erbgänge vermittelt worden ist, die bis auf das Stammeskönigtum des 5. Jahrhunderts zurückreichen.

Als nahe Verwandte der alemannischen Herzöge werden von der Forschung vielfach die Bertholde angesehen[108]. Das Ergebnis unserer auf den Hegau beschränkten Teiluntersuchung stimmt zu diesem Bild: wir sind mit ihr zum Nachweis einer im wesentlichen — nämlich mit Ausnahme des Fiskus Bodman — geschlossenen Besitzbrücke vom Rheinausfluß und vom Schienerberg über den mittleren Hegau zur Westbaar gelangt; ihre Besitzer, die wir für das 8. Jahrhundert feststellen, gehören zum Verwandtschaftskreis der Bertholde. Der Weg über das 8. Jahrhundert zurück führt dann auch für diesen Besitz auf die alemannische Herzogssippe. Nachdem die Herkunft aus Herzogsgut des 7. Jahrhunderts ohnehin schon für den Fiskus Bodman und das Ausstattungsgut des Bistums Konstanz feststeht, darf unser Ergebnis als gesichert gelten: die zunächst noch offen gebliebene Lücke des Fiskus Bodman, zu der auch Singen gehört, schließt sich damit ebenfalls, und es formt sich längs der Straße durch die Hegausenke, vom Rheinausfluß am Untersee bis hinüber zur Baar eine geschlossene Kette von Dörfern im Besitz der Herzogsfamilie und ihrer Rechtsnachfolger heraus. Es erweist sich daneben, daß auch die Baar selbst, zumindest ihr westlicher Teil, in jene politische Großlandschaft einbezogen war, die mit

[105] Feger, S. 66 ff.
[106] Nach der Urkunde Karl Martells, bei Brandi, Reichenauer Urkundenfälschungen, S. 90.
[107] Feger, S. 58 f.
[108] Vgl. Tellenbach, Der großfränkische Adel, aaO., S. 52.

Klettgau, Hegau, Linzgau, Thurgau und Aargau nach der Beobachtung von O. Feger als Kerngebiet des alemannischen Herzogtums im 7. Jahrhundert anzusehen ist.

Spuren einer alten grundherrschaftlichen Zusammengehörigkeit, die wenigstens in die Zeit des Landesausbaus um 600 zurückreichen, zeigen sich auch im Raum der mittelhegauischen Orte, von denen unsere Studie ausgegangen ist. Wir haben an anderer Stelle nachgewiesen, daß Hausen an der Aach eine Ausgründung des älteren Dorfes Singen war, die um 600 angesetzt werden kann. Das Hauptdorf Mühlhausens in der „Wieden", ebenfalls um 600 entstanden, ist eine von Ehingen ausgegangene Neusiedlung auf einem Gebiet, das vorher zu dem älteren Hof auf der Mühlhauser „Leberen", bei der heutigen Pfarrkirche, gehörte; Ehingen und der Hof auf der Leberen müssen zur Zeit der Ausgründung denselben Herrn gehabt haben. Das zwischen der Mühlhauser Leberen und Hausen an der Aach eingeschobene Schlatt erweist sich als eine um 700 von Mühlhausen her ins Werk gesetzte Siedlung, die bei ihrem ersten urkundlichen Erscheinen 787 kaum aus mehr als dem Herrenhof bestanden haben kann. Das östlich an Mühlhausen und Ehingen anstoßende Volkertshausen wiederum zeigt im Bereich des Mühlhauser „Rumisbohls" und des „Alten Weges" eine derart eigentümliche, schon für das Mittelalter belegte Gestalt seiner Markung, daß man den Eingriff einer Hand zu erkennen glaubt, der Ehingen, Mühlhausen und Volkertshausen bei der Gründung der beiden letzteren Dörfer um 600 gehört haben müssen.[109].

Im Namen von Volkertshausen steckt der Personenname Folcholt, der uns im frühen 8. Jahrhundert mit dem zu den Bertholden gehörenden Namensgeber der Ost- oder Folcholtsbaar wieder begegnet[110]. Wir müssen demnach schon für die Zeit um 600 mit dem Vorkommen dieses Namens bei den damaligen Eigentümern der mittelhegauischen Dörfer, also innerhalb der Herzogsfamilie, rechnen. Noch älter sind wahrscheinlich die Spuren, die auf den Gebrauch des Namens Ato (Hatto) in dieser Sippe hindeuten: der Hattenlee bei Öhningen und das Dorf Hattingen wurden hier bereits genannt. Auch Welschingen mit seinem „Ertenhag", einem bewaldeten Berg mit Hallstattgräbern und frühmittelalterlichem „Burgstall", ist vermutlich in diese Reihe zu stellen: nach A. Funk ist der Name Ertenhag eine Verschreibung für den einstigen „Ettenhag", den wohl als „Hag des Atto" zu deutenden eingezäunten Gemarkungsteil[111]. Ein Ato (Huato) ist uns ferner um 700 im Linzgau als Zeuge bei der Schenkung des Wolfcoz in Hohunstati begegnet[112]. Dort im Linzgau und im angrenzenden Schussengau findet sich nicht nur der Ortsname Hattenweiler, sondern mit Baitenhausen, Happenweiler und Azenweiler nahe beieinander weitere Siedlungsnamen, die an die aus dem Hegau des 8. Jahrhunderts bekannten Schenker und Urkundenzeugen Bato (Weiterdingen 779), Appo (Eigeltingen und Neuhausen ca. 764) sowie Asso (ebenda) erinnern. Wir möchten auch hierbei an die auf den Linzgau hinübergreifende Großlandschaft des Herzogtums und an einen über Generationen hinweg vererbten Namensbestand denken.

Manche Stammnamen der Herzogsfamilie waren mit der Silbe Liut- zusammengesetzt (Leuthari 552/53, Leutefred 588, Leuthar 642, Liutfrid im Elsaß nach

[109] Dobler, Mägdeberg, S. 32 f.
[110] „Volcholtshusen" ad a. 1250: Acta Salemitana, ZGO 31 (1879), S. 127.
[111] Nach frdl. Mitteilung von Herrn Albert Funk, Singen.
[112] Vgl. Anm. 15.

723) – dem gleichen Stammwort, das auch der Name jenes Liutger enthält, der um 752 in Welschingen und „Pachinchova" an St. Gallen schenkt[113].

Aufmerksamkeit erfordert schließlich eine alte Wegverbindung, die sich aus dem Neckarraum über Tuttlingen, Emmingen ab Egg und Ehingen zwischen Welschingen und Mühlhausen hindurch nach Weiterdingen und von da in den Raum um Schaffhausen zog: ihre Teilstücke am Schenkenberg und im Wasserburger Tal bei Aach heißen „Königssteig" und „Königsstraße"[114]; in Ehingen führt sie am einstigen Hof „Königsholz"[115], dem Herrenhof dieses Dorfes, vorbei zur „Dietfurt" und von da als „Grafenweg" über den Bergrücken nach Weiterdingen. Alle diese Namen reichen in das Mittelalter zurück, wobei der Name „Grafenweg" vielleicht im 12. Jahrhundert an die Stelle eines älteren „Dietweges" getreten ist. [116]. An das mittelalterliche deutsche Königtum wird man angesichts der Wegführung, die schon damals abseits der bekannten Königsstraßen gelegen hat, schwerlich denken dürfen. Wohl aber paßt die Linienführung aus dem Raum um Cannstatt und aus dem Neckarraum heraus, wo ein Schwerpunkt alemannischer Herzogsmacht noch bis in das 8. Jahrhundert hinein ruhte, in das machtpolitische Gefüge der alemannischen Frühzeit, so daß wir mit gutem Grund in dem namengebenden König das Stammeskönigtum des 5. Jahrhunderts vermuten.

IX.

Unsere Untersuchung führt zu dem Ergebnis, daß die sieben Dörfer im mittleren Hegau, die uns 787 durch die Prekarie des Diakons Ato als sanktgallische Besitzorte bezeugt sind, ehedem in der Hand der alemannischen Herzogsfamilie gelegen haben. Von den Herzögen sind sie an die Bertholdsippe gelangt, deren Gut sich in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts aus der Baar auch in den Hegau herein erstreckte. Bei der fränkischen Besetzung des Fiskus Bodman ist dieser hegauische Besitz der Bertholde ebenso unberührt geblieben wie jener auf der Baar. Wenn noch bei der Gründung des Klosters Reichenau, das seine Erstausstattung aus Fiskusgut erhielt, der Graf Bertoald neben dem Herzog Lantfrid in fränkischem Auftrag tätig wird, so erscheint dies um so eher erklärlich, wenn man sich vor Augen stellt, daß Bertoald nicht nur auf der weiter entfernten Baar, sondern auch im Hegau selbst über Einfluß und entsprechenden Besitz verfügte. Der Umsturz der Jahre seit 742 dagegen hat, wie wir aus dem Baarraum wissen, nicht zuletzt die Güter der Bertholdsippe in seine Strudel gezogen und zur weitgehenden, wenn auch nicht dauernden Entmachtung dieser Familie geführt.

Vor diesem Hintergrund ist der Übergang der mittelhegauischen Orte – Hausen an der Aach, Schlatt, Mühlhausen, Ehingen, Welschingen, Duchtlingen und Weiterdingen – an St. Gallen zu sehen: mit dem Umsturz der Jahre seit 742 waren sie, von Hilzingen über Singen bis zu dem damals wohl eben erst konfiszierten Engen im Halbrund von fränkischem Krongut umfaßt, selbst in

[113] Feger, S. 53.
[114] W. Wetzel, Der Wasserburger Hof, in: Hegau 3 (1958), S. 146.
[115] Württ. Regesten von 1301–1500, hg. v. Württ. Haus- u. Staatsarchiv, 1916, Reg. 6088 (ad a. 1346); GLA Karlsruhe, Berain 10855, fol. 40 r (ad a. 1461). – Das zum Hof Königsholz gehörende Wiesenland trug den Namen „Königswiesen"; vgl. A. Böhm, Die Hegaugemeinde Ehingen, Engen 1931, S. 17.
[116] GLA Karlsruhe, Berain 10855, fol 7 v u.a. – Dazu Dobler, S. 33.

die Gefahr der Enteignung geraten. Dies vor allem zufolge ihrer zentralen Lage längs der überregional bedeutsamen Straße durch die Hegausenke, von der oberen Donau hinüber nach Stein/Eschenz und in den Thurgau.

Wer nun jene oder jener Angehörige der Herrenfamilie gewesen sind, die aus der Bedrohung des Besitzes die Folgerung gezogen und ihn an das befreundete, aber – wie es damals, vor der Gefangennahme Abt Otmars durch die fränkischen Statthalter Warin und Ruthard (759), noch scheinen konnte – besser gesicherte Kloster St. Gallen übertragen haben, wissen wir nicht. Wir kennen von jener Generation, die um 742/46 bereits erwachsen sein konnte, lediglich den in Welschingen um 752 nachweisbaren Liutger, daneben den um 786 verstorbenen älteren Ato. Der in Weiterdingen 779 vergabende Bato könnte mit zu ihrer Generation der Familie zu rechnen sein. Dennoch mag der Schenker oder mögen die Stifter selbst, die den jeweiligen Kernbesitz in den sieben Orten und in Gundholzen um 742/46 an St. Gallen übertrugen, der Zeit nach schon zu der vorangehenden Generation gehört haben. Denn vor der Vergabung Liutgers um 752 ist keine selbständige Verfügung der jüngeren Generation über das Familienerbe nachzuweisen, ein Erbanfall an sie schon um 742/46 darum und im Hinblick auf die Altersverhältnisse wenig wahrscheinlich. Ebensowenig wissen wir, ob der Graf Bertoald, der 724 bezeugt ist und der mit hoher Wahrscheinlichkeit ein väterlicher Vorfahr – nämlich der Vater selbst oder der Großvater – des Chrodhoch wie des älteren Ato gewesen ist, um 742/46 noch am Leben war. Zwischen ihm und der Generation Chrodhoch - Ato - Liutger - Bato könnte der Zeitspanne nach eine weitere Generation gelegen haben, deren Vertreter für uns nicht sichtbar sind.

Als hinreichend gesichert darf jedoch gelten, daß es im mittleren Hegau in den Jahren der großen alemannischen Katastrophe eine Parallele zu der eingangs erwähnten Schenkung der Beata-Sippe in der Gegend des Zürichsees gegeben hat. Während wir dort aber durch Urkunden zuverlässig unterrichtet sind, konnten wir die gleichzeitige Vergabung im Hegau nur aus Indizien erschließen.

Beim Blick auf die mutmaßlich gleichzeitige Vergabung der Beata-Sippe erhebt sich eine neue, zumindest vorläufig noch nicht beantwortbare Frage. Jene Beata, Gattin des Landoalt, die ebenso wie ihr Gatte zwischen November 744 und September 745 verstorben ist, war die Tochter eines Rachinbert und einer Ata, die beide schon 741 nicht mehr am Leben waren[117]. Sollten auf dem Weg über diese Ata, die ungefähr der Generation vor dem älteren Ato, den wir aus dem Hegau-/Baarraum kennen, angehört haben dürfte, auch hier enge Beziehungen zur Bertholdsippe bestanden haben? Der Name Atas läßt damit rechnen[118]. Dann jedoch stellt sich auch die Frage, ob wir bei den Schenkungen am Zürichsee und im Hegau nicht nur ein zeitliches Zusammentreffen, sondern auch familiär bedingte motivmäßige Zusammenhänge suchen müssen.

Noch eine Eigentümlichkeit fällt hierbei auf: die Urkunde der Beata-Sippe von 741 unterzeichnet an hervorragender Stelle, mit dem Grafen Pebo und dem Konstanzer Bischof Arnefrid, ein Muninc. Er findet sich schon in einer vorausgehenden Urkunde von 741 zwischen Pebo und Arnefrid. R. Sprandel vermutet, daß er in engen Beziehungen zur Familie gestanden habe[119]; L. Kilger möchte

[117] Wartmann I nr. 7 S. 7; nr. 10 S. 11; nr. 11 S. 13; nr. 12 S. 14.

[118] Eine verwandtschaftliche Beziehung der Beata-Familie zu den Bertholden der Baar nimmt auch Baumhauer (S. 38) an.

[119] Sprandel, S. 16 Anm. 33.

in ihm, wofür jedoch sehr wenig spricht,einen advocatus des von Beata gegründeten Klosters auf der Lützelau sehen[120]. Bei der Prekarie des Diakons Ato in Singen 787 erscheint wiederum an bevorzugter Stelle, nämlich hinter Bischof Agino und Abt Werdo, der uns schon bekannte vecedominus Munhing als Zeuge. Weil zwischen beiden Vorgängen rund 45 Jahre liegen, ist kaum anzunehmen, daß es sich noch um denselben Namensträger handelt; eher möchte man, angesichts der Seltenheit des Namens, an Vater und Sohn denken. Die Bezeichnung vicedominus wird man wohl schon in dem später bekannten Sinn als Amtstitel des Stellvertreters für die weltlichen Funktionen des Bischofs (mhd. viztuom) deuten können.

St. Gallen hat die große Grundherrschaft im mittleren Hegau, die ihm nach unserer Annahme um 745 zugefallen war, in der folgenden Zeit noch abzurunden verstanden, indem es dank seiner Freundschaft zu dem einheimischen Adel das zunächst verbliebene Streugut in seinen Orten im wesentlichen hinzuerwarb: von der Schenkung des Liutger in Welschingen um 752 über die Vergabungen in Weiterdingen (779, 788) und Ehingen (888) spannt sich dieser Bogen. Erst in einer Zwangslage, die wohl durch das neuerstandene alemannische Herzogtum der Burkharde und dessen Sitznahme auf dem Hohentwiel ausgelöst worden war, hat das Kloster, wie wir vermuten, um 920 den gesamten Besitz an die Abtei Reichenau veräußert[121].

[120] L. Kilger, Geschichte der Pfarrei Benken, 1941, S. 10.
[121] Dazu Dobler, Mägdeberg, S. 47.